



Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt
Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Tätigkeitsbericht

2024

Fortschreibung des Tätigkeitsberichtes 2022 ff.



Impressum

Herausgeber



Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151 33090
E-Mail: verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de
Internet: www.gesundheitsamt-dadi.de
Auflage: 1. Auflage
Erscheinungsdatum: Oktober 2025
Erscheinungsort: Darmstadt
Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Verfasserinnen und Verfasser

Flamur Bedzeti (Stabsstelle GBE)
Laurids Melbye (Stabsstelle GBE)
Sandra Gardecki (Referentin der Amtsleitung)

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.

Hinweise für Leserinnen und Leser

Um ein besseres Verständnis für bestimmte Themenbereiche – wie z.B. die Prävalenzen von übertragbaren Krankheiten wie TBC und Masern oder die Dynamiken der Untersuchungen im Amtsärztlichen Dienst zu ermöglichen, wurden im vorliegenden Bericht Daten aus vorangegangenen Jahren (vor 2024) in die Auswertungen, Graphiken und Diagramme miteinbezogen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht basiert auf verschiedenen Datenquellen. Es wurden Daten des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg, sowie Daten von externen Datenhaltern, welche explizit in den Abbildungen und Tabellen als solche gekennzeichnet sind, verwendet und mittels statistischer Methoden ausgewertet. Dies erfolgte mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft® Excel® 2016.

In diesem Text verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschlechtsneutrale und binäre Geschlechterformulierungen. Es sind jedoch stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen und einbezogen.

Die Einschulungsuntersuchungen und die schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen der jeweiligen Fachbereiche KJGD und ZÄD wurden regelhaft im Laufe des Schuljahres 2023/24 durchgeführt (Beginn: September 2023). Ansonsten beziehen sich alle Jahresangaben auf das Kalenderjahr 2024.



Das Gesundheitsamt in Zahlen 2024

6.015

Meldungen
Infektionskrankheiten
nach IfSG

4.943

Einschulungsunter-
suchungen

17.246

Schulzahnärztliche
Reihenuntersuchungen

426

Lebensmittel-
belehrungen in
Präsenz

3.672

Amtsärztliche
Untersuchungen

10.747

Zahnärztliche
Prophylaxeimpulse
an Schulen

642

betreute Klienten
und Klientinnen im
SpDi

1.070

Screening
Untersuchungen
TBC

> 4.700

Probenbewertungen
von
Wasserversorgern

446

Beratungen nach
ProstSchG

5.320

Kontakte mit
Klienten und
Klientinnen im
SpDi

283

HIV-
Beratungen

108

Beratungen im Kinder-
und Jugendpsychia-
trischen Dienst

160

Überprüfungen
der Masern-
immunität

61

Heilpraktiker-
überprüfungen

92

begangene
Einrichtungen
nach IfSG



Verwaltungsverband für das
Gesundheitsamt der
Wissenschaftsstadt Darmstadt und
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**6 Fachabteilungen und
126 Beschäftigte**

Inhalt

Einleitung.....	1
Fachbereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	2
Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2024/25.....	2
Ärztliche Untersuchungen im KJGD	5
Ernährungssprechstunde	6
Netzwerk Sprache und sprachtherapeutische Beratung	7
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst.....	8
Fachbereich Amtsärztlicher Dienst	9
Der Amtsärztliche Dienst in Zahlen.....	9
Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene.....	11
Infektionsschutz	11
Tuberkulose-Fürsorge	12
Umsetzung des Masernschutzgesetzes.....	13
Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz	14
HIV-Beratung nach §§ 19, 22 Infektionsschutzgesetz.....	15
Bauanträge für Gemeinschaftseinrichtungen	15
MRE-Netzwerk.....	15
Lebensmittelbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz.....	16
Begehung und Überwachung von medizinischen und anderen überwachungspflichtigen Einrichtungen	17
Fachbereich Trinkwasser, Umwelt und Klima	18
Begehung und Überwachung von Badegewässern	18
Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG.....	18
Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen (gemäß § 54 Abs. 1 TrinkwV) durch das Gesundheitsamt	19
Fachbereich Psychiatrische Dienste.....	21
Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen	21
Psychiatriekoordination	22
Fachbereich Zahnärztlicher Dienst.....	23
Zentrale Dienste.....	25
Verwaltung und Personalwesen	25
Verwaltung.....	25
Weitere Aufgaben	27
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	27
Abkürzungsverzeichnis	28
Quellenverzeichnis	29
Abbildungsverzeichnis	30
Tabellenverzeichnis.....	31

Einleitung

Aufgaben und Organisation des Gesundheitsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (im Folgenden in Kurzform *Gesundheitsamt*) erfüllt auf kommunaler Ebene vielfältige Aufgaben zum Schutz und zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Gesundheit.

Der vorliegende Bericht knüpft nahtlos an den Ausgangstätigkeitsbericht des Jahres 2022 und den Tätigkeitsbericht des Folgejahres (2023) an. Im Jahr 2024 wird somit erneut eine systematische und datenbasierte Grundlage für die allgemeine Beurteilung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg (im Folgenden in Kurzform *Darmstadt* und *LK Darmstadt-Dieburg*) geschaffen, die sich an den durchgeführten Tätigkeiten im Gesundheitsamt orientiert.

Die Verstetigung des Tätigkeitsberichts der kommunalen Gesundheitsberichterstattung ermöglicht, die erhobenen Daten künftig zu vergleichen und daraus gezielt gesundheitsfördernde Maßnahmen abzuleiten.

Mit über 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in insgesamt 6 Fachbereichen und einer Stabsstelle arbeitet das Gesundheitsamt gemeinsam daran, die Gesundheit in der Stadt Darmstadt und in den 23 Städten und Gemeinden im Flächenlandkreis Darmstadt-Dieburg zu schützen und zu fördern.

Das Gesundheitsamt ist als Zweckverband beider Gebietskörperschaften organisiert, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahrzunehmen. Somit bestehen sämtliche Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes auch für beide Gebietskörperschaften – sowohl für den Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch für die kreisfreie Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg in Zahlen

Tabelle 1: Bevölkerung in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg am 31.12.2024

	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg
Bevölkerung	167.029	302.021
davon ♂	85.330	149.541
davon ♀	81.699	152.480
Migration	39.444	47.773
Lebendgeborene	1.421	2.357
Gestorbene	1.369	3.260
Zugezogene	16.591	20.647
Fortgezogene	14.400	19.986
Zu-/Abnahme 2024	2.197 (1,3%)	-242 (-0,1%)
Arbeitslosenquote	5.428 (6,0%)	8.500 (5,1%)
Jugend- (<20) und Altenquote (65+)	28,1/26,9	33,4/38,4
Durchschnittsalter	40,5 Jahre	44,4 Jahre

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistik der Arbeitsagentur

Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg



Abbildung 1: Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg

Gemeinden und Städte von LK Darmstadt-Dieburg sind in Umrissen dargestellt.

Fachbereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)

Das grundlegende Ziel des KJGD (ehemals Kinder- und Jugendärztlicher Dienst – KJÄD) ist es, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen bestmöglich zu überwachen und zu fördern. Die Durchführung von Einschulungsuntersuchungen ist hierfür von zentraler Bedeutung, hinzu kommen noch seine allgemeinen ärztlichen Untersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen.

Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2024/25

Alle Kinder, die im laufenden Jahr zum 1. Juli das 6. Lebensjahr vollenden, werden im darauffolgenden Schuljahr (SJ) schulpflichtig und müssen bezüglich ihrer Schulfähigkeit untersucht werden. Diese gesetzlich vorgeschriebene, ärztliche Einschulungsuntersuchung (ESU) ist Teil des Schulaufnahmeverfahrens und wird vom KJGD durchgeführt. Untersucht werden die körperliche Entwicklung und der Gesundheitszustand des Kindes, sowie der allgemeine Entwicklungszustand. Gemessen werden unter anderem Seh- und Hörvermögen, Blutdruck und Puls sowie Gewicht und Größe des Kindes. Im Einzelfall können Empfehlungen zu etwaig nötigen, individuellen Lernförderbedarfen formuliert werden.

Die ESU für das Schuljahr 2024/25 in Zahlen

Für das Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 4943 Untersuchungen durchgeführt (**Tabelle 2**). Diese Gesamtzahl umfasst Regelkinder (88%), Kann-Kinder (4,6%) und Kinder der Eingangsstufe (1,2%) sowie die Seiteneinsteiger (SE) (6,4%). Die Anzahl der ESU ohne SE übersteigt mit 4628 den 10-Jahres-Mittelwert der SJ von 2013/14 bis 2022/23 um mehr als 5% (vgl. Tätigkeitsbericht 2022, S. 5). 3287 Kinder kamen aus dem LK Darmstadt-Dieburg (67%), weitere 1656 aus Darmstadt (33%) (**Abbildung 2**). Relativ zur Einwohnerzahl beider Gebietskörperschaften waren Kinder aus dem LK Darmstadt-Dieburg gegenüber Kindern aus Darmstadt etwas überrepräsentiert (**Abbildung 3**). Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen, mit männlichem Überhang (51%).

Seiteneinsteigende (SE)

Im Schuljahr 2024/25 wurden 315 Seiteneinsteigende (SE) untersucht. Im Verhältnis zum vorangegangenen Schuljahr 2023/24 stellt dies eine leichte Reduktion um 11% dar (vgl. TB 2023, S. 3).

Altersstruktur (ESU ohne SE)

Seiteneinsteiger ausgenommen beträgt der Altersmittelwert zum Zeitpunkt der Untersuchung 6 Jahre und einen Monat. Das jüngste Kind war 4 Jahre und 10 Monate alt und das älteste Kind 7 Jahre und 11 Monate (**Tabelle 2**).

Maßnahmen (ESU ohne SE)

Wird festgestellt, dass ein Bedarf an Förderung und Unterstützung besteht, wird im Abschlussgespräch mit den Erziehungsberechtigten eine sogenannte Maßnahme ergriffen bzw. empfohlen. Das Spektrum an Maßnahmen reicht von einer tiefergehenden Beratung, etwa zu fehlenden Grundimpfungen, zur Motorikförderung oder weiteren gesundheitlichen und schulrelevanten Fragen, bis hin zu der Verfassung eines erweiterten Schulinfolbrieftes an die Schule oder der Empfehlung, Kontakt mit dem Sozialdienst oder sonstige Hilfen aufzunehmen (vgl. TB 2022, S.8f.). Eine detaillierte Darstellung erfolgt auf Seite 4.

Schulempfehlungen (ESU ohne SE)

Die Untersuchungsbefunde werden schriftlich als „Schulärztliches Zeugnis“ für die Schulleitungen der Grundschulen festgehalten. Bei 87% aller Untersuchungen wurde keine regelabweichende Schulempfehlung festgestellt (**Tabelle 2**). Bei 7,7% der Kinder wurde empfohlen, eine Abklärung in einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) wahrzunehmen. Bei 4,5% wurde eine Zurückstellung angeraten. Das übrige Prozent, mit „Andere“ gekennzeichnet, setzt sich größtenteils aus Kann-Kindern zusammen, für die Bedenken hinsichtlich ihres frühen Einschulungsalters geäußert wurden. Insgesamt zeigen sich kaum Unterschiede zwischen dem LK Darmstadt-Dieburg und Darmstadt (**Abbildung 5** und **Abbildung 6**).

Tabelle 2: Deskriptive Statistik aller in der Einschulungsuntersuchung (ESU) untersuchten Kinder

	Gesamt (Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg)	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg
Alle Einschulungsuntersuchungen (ESU)			
Anzahl <u>aller</u> durchgeführten ESU	4943 (100%)	1656 (100%)	3287 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	2398 : 2545 (49% : 51%)	770 : 886 (47% : 53%)	1628 : 1659 (50% : 50%)
Regelkinder	4343 (87,9%)	1384 (83,6%)	2959 (90,0%)
Kann-Kinder	228 (4,6%)	88 (5,3%)	140 (4,3%)
Eingangsstufe	57 (1,2%)	55 (3,2%)	2 (0,1%)
Seiteneinsteigende (SE)	315 (6,4%)	129 (7,8%)	186 (5,7%)
ESU <u>ohne</u> Seiteneinsteigende (SE)			
Anzahl an ESU <u>ohne</u> SE	4628 (100%)	1527 (100%)	3101 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	2260 : 2368 (49 % : 51%)	720 : 807 (47% : 53%)	1540 : 1561 (50% : 50%)
Alter (Mittelwert, Min – Max)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 10 Monate - 7 Jahre, 11 Monate)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 10 Monate - 7 Jahre, 9 Monate)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 11 Monate - 7 Jahre, 11 Monate)
Maßnahmen (ohne SE)			
ESU mit Maßnahmen (-empfehlungen)	3371 (72,8%)	1327 (86,9%)	2044 (65,9%)
keine Maßnahme	1257 (27,2%)	200 (13,8%)	1057 (34,1%)
Schulempfehlungen (ohne SE)			
keine regelabw. Schulempfehlung	4018 (86,8 %)	1306 (85,5 %)	2712 (87,4 %)
abweichende Schulempfehlung	356 BFZ (7,7 %)	117 BFZ (7,6 %)	239 BFZ (7,7 %)
	208 ZURK (4,5 %)	83 ZURK (5,4 %)	125 ZURK (4,0 %)
	46 Andere (1 %)	21 Andere (1,4 %)	25 Andere (0,8 %)
Seiteneinsteigende (SE)			
Anzahl	315 (100%)	129 (100%)	186 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	138 : 177 (44 % : 56%)	50 : 79 (39% : 61%)	88 : 98 (47% : 53%)

BFZ: Diesen Kindern wurde das Aufsuchen eines Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) empfohlen. ZURK: Diesen Kindern wurde eine Zurückstellung seitens der Ärztin oder des Arztes empfohlen. Andere: Mehrheitlich Kann-Kinder, bei welchen Bedenken seitens der Ärztin oder des Arztes hinsichtlich der Einschulung für das SJ 2024/25 geäußert wurde; ebenso Kinder, bei denen empfohlen wurde, die Einschulung in die Eingangsstufe zurückzustellen.

**Einschulungsuntersuchungen für
SJ 2024/25, absolute Zahl**

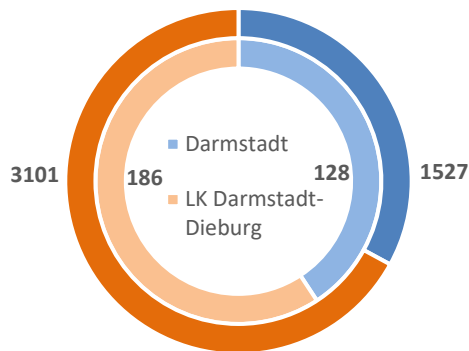


Abbildung 2: Absolute Verteilung der ESU für Schuljahr 2024/25
Äußerer Ring: Anzahl Einschulungsuntersuchungen ohne Seiteneinsteiger. Innerer Ring: Anzahl Seiteneinsteiger.

**Einschulungsuntersuchungen für SJ
2024/25 pro 100.00 Einwohner**

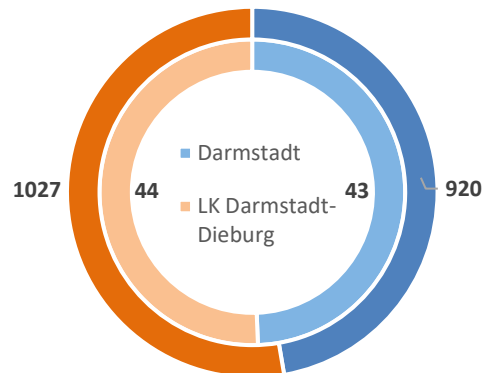


Abbildung 3: Verteilung der ESU für Schuljahr 2024/25 pro 100.000 EW

Maßnahmen (ESU ohne SE)

Insgesamt wurden im Rahmen der ESU für das SJ 2024/25 bei 3371 Kindern 5878 Maßnahmen empfohlen bzw. ergriffen (Erläuterungen zu den Maßnahmen siehe TB 2022). Am häufigsten wurden Empfehlungen zur Sprachberatung (1402), Schulberatung (1388) und zur Impfberatung (1300) ausgesprochen (**Abbildung 4**). Seltener wurden Beratungen zur Motorikförderung (605), zu sonstigen Hilfen (594) sowie zur Erziehungs- (233) und Ernährungsberatung (167) empfohlen. Erweiterte Schulinfobriefe (103) und weitere Maßnahmen (43) machen nur einen geringen Anteil aller Maßnahmen aus.

Maßnahmen SJ 2024/25, nur ESU

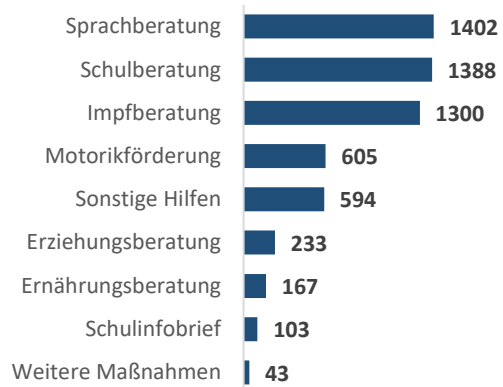


Abbildung 4: Erfolgte Maßnahmenempfehlungen bei ESU (ohne SE) für Schuljahr 2024/25
Weitere: Wiedervorstellung Sprechstunde; Sozialdienst

**Schulempfehlungen Darmstadt
SJ 2024/25, ESU ohne SE**

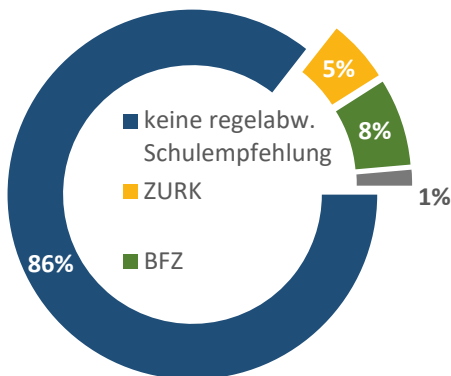


Abbildung 5: Schulempfehlungen Darmstadt im Schuljahr 2024/25 ohne SE in Prozent

Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg SJ 2024/25, ESU ohne SE

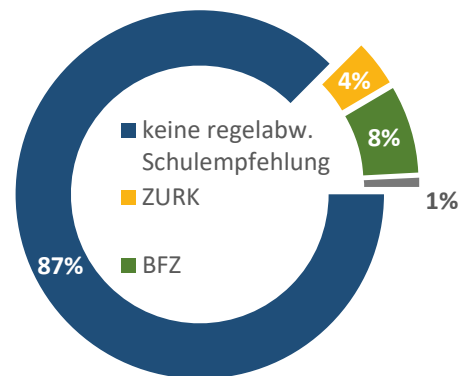


Abbildung 6: Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg im Schuljahr 2024/25 ohne SE in Prozent

Ärztliche Untersuchungen im KJGD

Zusätzlich zur Durchführung der ESU umfasst das Aufgabengebiet des KJGD auch die Durchführung von sozialmedizinischen und schulärztlichen Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen zur Erstellung von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 150 Untersuchungen durchgeführt.

Die häufigsten Untersuchungsanlässe des KJGD für Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen im Jahr 2024 (**Abbildung 7**) sind:

- Sozialmedizinische Untersuchungen zu Integration (43%)
- Schulsportbefreiung (29%)
- Schulabsentismus (19%)
- Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (4%)
- Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), u. A. zu Mehrbedarf (3%)
- Weitere schulärztliche Untersuchungen (3%)

Untersuchungen zur Schulsportbefreiung, zu Schulabsentismus und die weiteren schulärztlichen Untersuchungen werden im Auftrag der Schulen durchgeführt. Die Schulen sind 2024 somit die zentralen Auftraggeber der ärztlichen Untersuchungen des KJGD (50%) (**Abbildung 8**).

Sozialmedizinische Untersuchungen zu Integration machen 2024 den zweitgrößten Anteil aller Untersuchungsanlässe aus (43%) und betreffen Kinder in Kindertagesstätten. Diese werden über die Jugendämter angefordert.

Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) (3%) werden insbesondere nach SGB II zu Mehrbedarf durchgeführt. Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (2%) werden nach §§ 1 und 3, §§ 3 und 4 und § 6 vorgenommen. Diese gutachterlichen Stellungnahmen werden von weiteren Behörden veranlasst (7%), vorrangig von Behörden der Gewährsträger Darmstadt (~3%) und dem LK Darmstadt-Dieburg (~3%).

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen des KJGD 2024 nach Anlässen

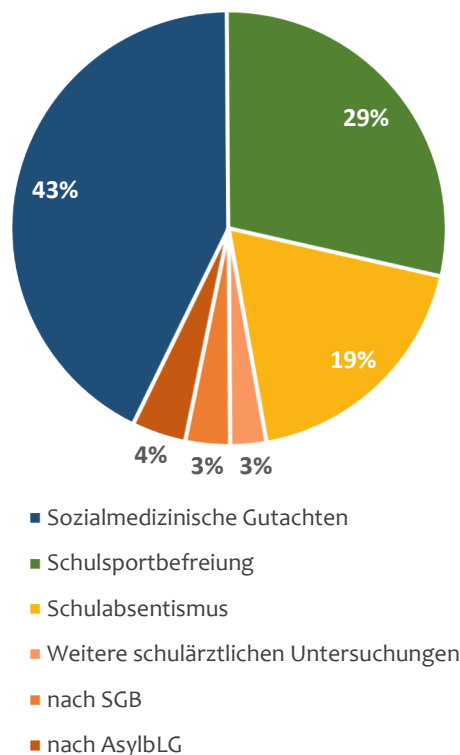


Abbildung 7: KJGD Gutachten nach Untersuchungsanlässen 2024 in Prozent

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen des KJGD 2024 nach Auftraggebern

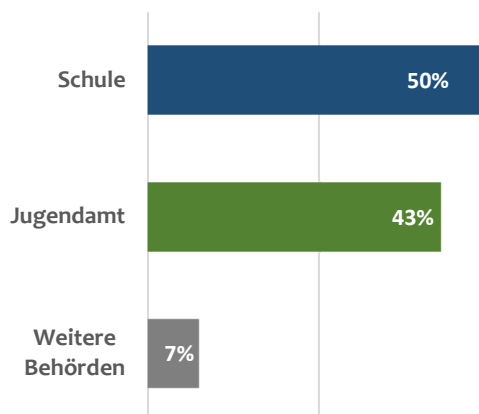


Abbildung 8: KJGD Gutachten nach Auftraggeber in Prozent

Ernährungssprechstunde

Die Ernährungssprechstunde ist ein freiwilliges Beratungsangebot des Gesundheitsamtes für Kinder und Erwachsene. Im Rahmen einer halbstündigen Sprechstunde werden Hinweise zur Ernährung entlang aktueller ernährungs- und sozialmedizinischer Erkenntnisse vermittelt. Termine werden monatlich auf individuelle Anfrage hin vereinbart.

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 24 individuelle Ernährungssprechstunden durchgeführt. Als Anlass der Ernährungssprechstunde werden die Themenkomplexe Übergewicht (29%), krankheitsbedingte Ernährungsumstellung (29%), Untergewicht (21%) sowie ausgewogene Ernährung und Krankheitsprävention im Allgemeinen (21%) genannt (**Abbildung 10**). Drei Viertel aller Ernährungssprechstunden (75%) wurden im Gesundheitsamt durchgeführt, das verbliebene Viertel (25%) telefonisch oder online über Videotelefonie.

Termine zur Ernährungssprechstunde 2024, nach Anlass

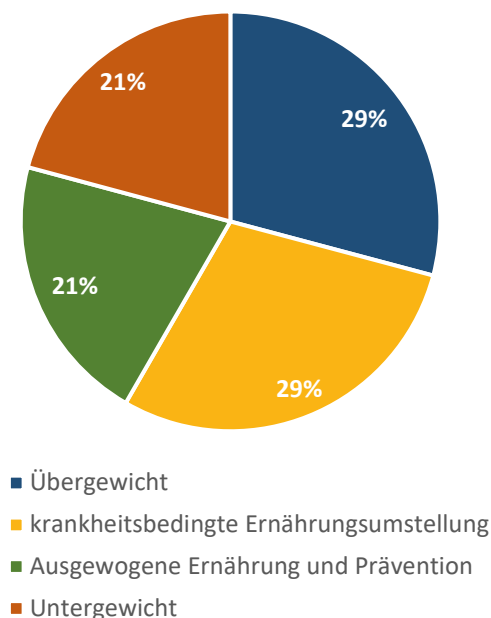


Abbildung 10: Termine zur Ernährungssprechstunde 2024 nach Anlass in Prozent

Insgesamt waren 54% aller beratenen Personen minderjährig zum Zeitpunkt der Beratung, 46% volljährig. Insgesamt sind 37% aller beratenen Personen männlich, davon 33% im Kindesalter und 4% im Erwachsenenalter. Weitere 62% aller beratene Personen waren weiblich, davon 21% im Kindesalter und 42% im Erwachsenenalter (**Abbildung 9**).

Termine zur Ernährungssprechstunde 2024, nach Geschlecht und Alter

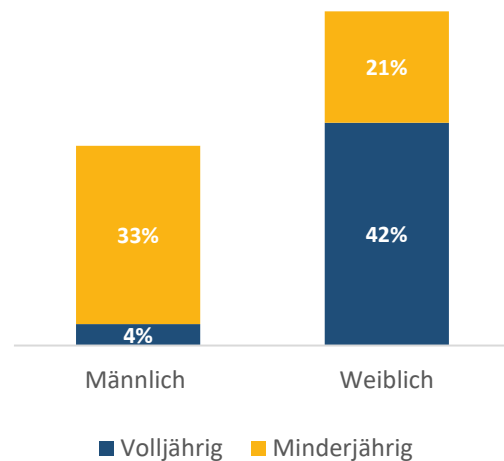


Abbildung 9: Ernährungssprechstunde 2024 nach Alter und Geschlecht in Prozent

Netzwerk Sprache und sprachtherapeutische Beratung

Das Netzwerk Sprache wurde zu Jahresende 2023 etabliert. Ziel des Netzwerks ist es, Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen sowie Eltern und pädagogische Fachkräfte fachlich zu beraten, damit sprachliche Herausforderungen im Kindesalter frühzeitig erkannt und behandelt werden können.

Das Angebot umfasst eine freiwillige Beratung für Familien zur Sprachentwicklung ihrer Kinder mitsamt Informationen und Förderimpulsen zur Steigerung der sprachlichen Fähigkeiten im Alltag. Unterstützend besteht weiterhin ein Beratungsangebot für pädagogisches Fachpersonal für individuelle Anfragen zum Thema kindliche Sprachentwicklung. Eine Sprachberatung für Familien kann im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung (ESU) hin wahrgenommen werden. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 70 Beratungen zur Sprachentwicklung eines Kindes im Gesundheitsamt durchgeführt. 70% aller Beratungstermine hatten die Aussprache zum Anlass, 21% den Wortschatz und 7% die Grammatik (**Abbildung 11**). 33 Kinder stammen aus dem LK Darmstadt-Dieburg (47%), 37 aus Darmstadt (53%) (**Abbildung 12**). 63% der Kinder sind männlichen Geschlechts, 37% weiblich. Insgesamt resultierten 38 Termine aus einer Empfehlung während der ESU, weitere 30 Termine wurden auf Anraten der Kindertagesstätte, 2 auf Anraten der Schule durchgeführt. Der Altersdurchschnitt zum Zeitpunkt der Beratung liegt bei 5 Jahren und 6 Monaten; das jüngste Kind war 2 Jahre und 3 Monate alt, das älteste 10 Jahre und 10 Monate.

Kindersprachscreening (KiSS)

Das Kindersprachscreening (KiSS), das bei 4 bis 4,5-Jährigen im Kindergarten durchgeführt wird, ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG). Zum Aufgabenbereich gehört die Verwaltung und Begutachtung des KiSS und die Schulung des zur Durchführung benötigten Fachpersonals. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 131 Screenings durchgeführt. 41 Kinder kamen aus dem LK Darmstadt-Dieburg und 90 aus Darmstadt (**Abbildung 13**).

Sprachberatungen 2024 nach Anlass

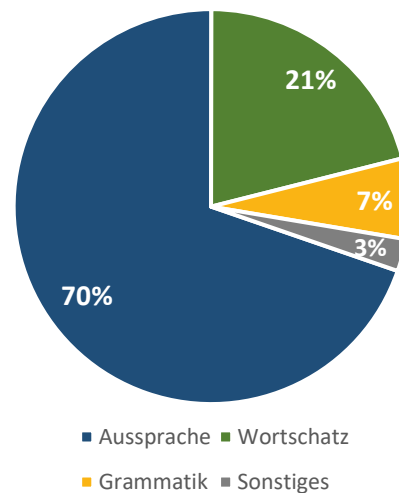


Abbildung 11: Sprachberatungen 2024 nach Anlass in Prozent

Sprachberatungen 2024 nach Wohnort und Quartal

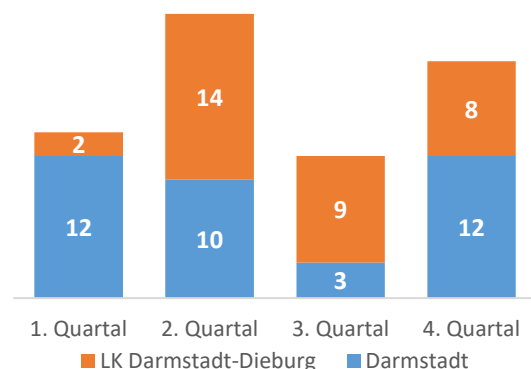


Abbildung 12: Anzahl Sprachberatungstermine 2024 nach Wohnort und Quartal

KiSS - Screenings 2024 nach Wohnort

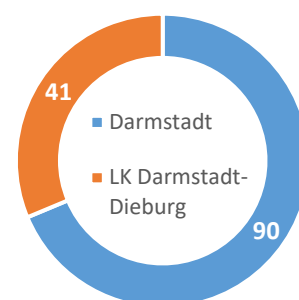


Abbildung 13: Kindersprachscreenings 2024 nach Wohnort

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPsych) bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot in Form von Telefonaten und persönlichen Kontakten im Gesundheitsamt an. Die Themen der Beratungen umfassen die Einordnung des Hilfebedarfs (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Erziehungsberatung, Schulpsychologie, Psychotherapie, Jugendhilfe etc.), Probleme bei der Psychotherapiesuche oder Informationen zu psychischer Gesundheit und Krankheit.

2024 fanden 108 Beratungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 20 Jahren statt. Insgesamt waren 62% aller Personen, die das Beratungsangebot wahrgenommen haben, zwischen 10 und 20 Jahren. 38% waren Kinder unter 10 Jahren. 56% aller betreffenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind männlich, 44% weiblich.

Als Grund der Beratung liegen eine Vielzahl an Anlässen vor, deren jeweiliger Schwerpunkt in Anlehnung an das psychopathologische Befund-System für Kinder und Jugendliche (CAS-CAP-2) bestimmt wurde (**Abbildung 14**): Auffälliges Verhalten in der Interaktion oder in der Beziehung zu Anderen (19%), spezifische oder unspezifische Ängste (19%), Herausforderung in Bezug auf (Hyper-)Aktivität und Aufmerksamkeitssteuerung (16%). Auffälligkeiten in Stimmung und Affekt von Trauer, Interessenslosigkeit bis hin zu innerer Unruhe (11%), oppositionell-dissoziales Verhalten wie Verweigerung oder Aggression (7,4%), auffälliges Essverhalten und Entwicklungsstörungen (je 5,6%), seltener körperliche Beschwerden (3,7%), Zwänge und Auffälligkeiten in Denken und Wahrnehmung (je 0,9%). Andere Anlässe machen insgesamt 10,2% aller Beratungen aus.

Mit einem Anteil von >80% wurde der Großteil aller Beratungen des KJPsych im Kalenderjahr 2024 im Gesundheitsamt durchgeführt. Weitere 18% aller Beratungen fanden telefonisch statt. Die Anzahl der Beratungen nahm im Laufe des Jahres stetig zu, von 19 im 1. Quartal bis hin zu 35 im 4. Quartal (**Abbildung 15**). Wahrgenommen wurde das Beratungsangebot zu 50% von Personen aus dem LK Darmstadt-Dieburg und zu 42% von Personen aus Darmstadt.

KJPsych.-Beratungen 2024 nach Anlass



Abbildung 14: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2024 nach Anlass in Prozent

KJPsych.-Beratungen 2024 nach Wohnort und Quartal

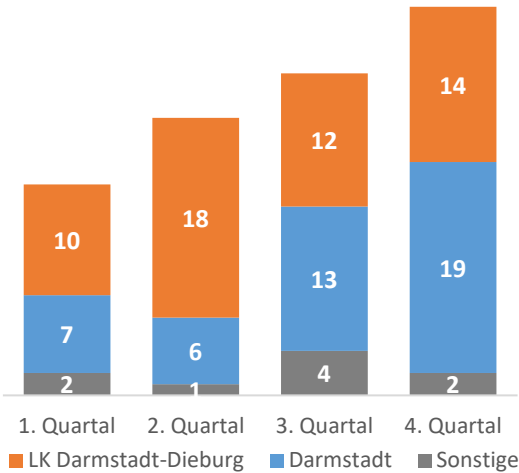


Abbildung 15: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2024 nach Wohnort und Quartal

Fachbereich Amtsärztlicher Dienst

Aufgaben des Amtsärztlichen Dienstes

Der Amtsärztliche Dienst (AÄD) des Gesundheitsamtes erstellt Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Der Amtsärztliche Dienst in Zahlen

Im Jahr 2024 wurden von den Ärztinnen und Ärzten des AÄD Leistungen für insgesamt 3672 Personen erbracht, vorrangig Untersuchungen. Dies entspricht dem Vorjahresniveau und der Anzahl an Untersuchungen vor der Pandemie, exemplarisch dargestellt für das Jahr 2019 (**Abbildung 16**).

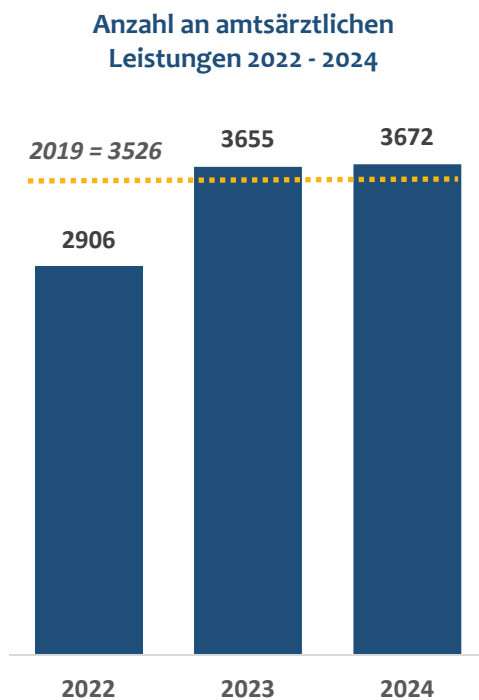


Abbildung 16: Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen 2022 - 2024, 2019 als Referenz

Von allen Patientinnen und Patienten haben 43% ihren Wohnsitz im LK Darmstadt-Dieburg und 42% in Darmstadt. Weitere 11% aller untersuchten Personen sind in Hessen wohnhaft, während 4% ihren Wohnsitz außerhalb Hessens haben. 51% sind Frauen, 48% Männer. 1% aller Untersuchungen wurden mit Schwerpunkt psychiatrischer Fragestellung durchgeführt.

Leistungen und Auftraggeber

93% aller Stellungnahmen im AÄD sind:

- nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)
- zu Einstellung und Verbeamtung
- zu Prüfungsfähigkeit und Schreibzeitverlängerung
- zur Bescheinigung der Mitführung von Betäubungsmitteln
- zur Notwendigkeit einer ambulanten Heilkur oder des Aufenthalts in einer stationären Rehabilitationseinrichtung
- zur Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung als Rettungsdienstpersonal nach §27 RettDGV

Die Vielzahl an Anlässen zur jeweiligen Leistung ist in **Tabelle 3** dargelegt. In **Abbildung 17** wird die Anzahl der Auftraggeber mit Verweis auf die wichtigsten Anlässe dargestellt. Mit einem Anteil von 51,3% sind über die Hälfte aller Anlässe für Leistungen des AÄD gutachterliche Stellungnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), vorrangig zur Erwerbsfähigkeit nach SGB II und SGB XII (~49% aller Leistungen). Hierunter fällt auch die Mehrheit aller Untersuchungen mit Schwerpunkt psychiatrischer Fragestellung. Auftraggeber waren vorrangig das Jobcenter Darmstadt und die Kreisagentur für Beschäftigung im LK Darmstadt-Dieburg.

Weitere erwähnenswerte Anlässe sind Untersuchungen zur Einstellung oder zur Verbeamtung, welche insgesamt 22% aller Untersuchungen ausmachen. Vorrangig stehen hierbei Untersuchungen zur Verbeamtung auf Lebenszeit (~9%), auf Probe (~8%) oder auf Widerruf (~4%). Auftraggeber sind vorwiegend das Staatliche Schulamt, das Finanzamt, Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sowie Gerichte und die Staatsanwaltschaft.

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen des AÄD 2024 nach Auftraggeber

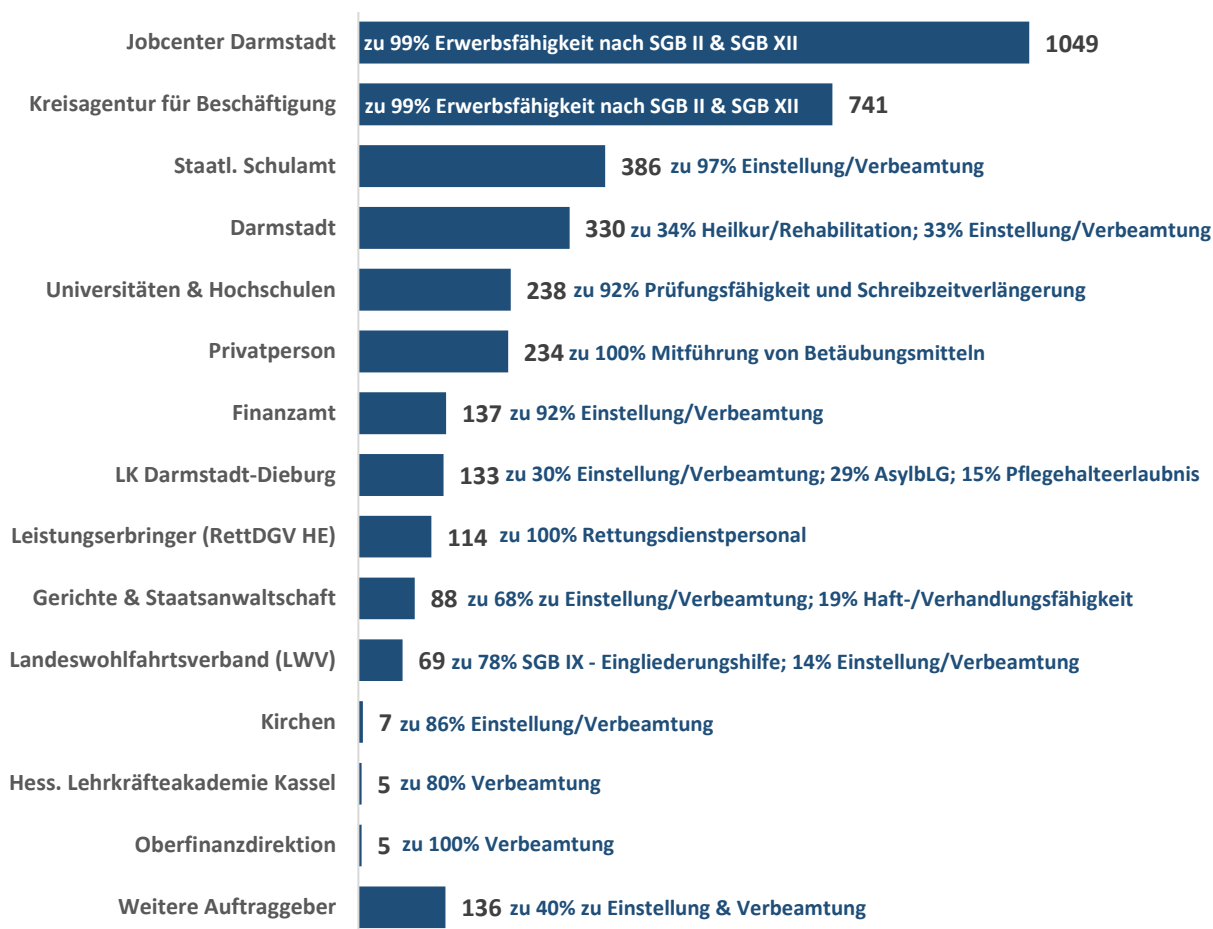


Abbildung 17: absolute Anzahl der Aufträge für den AÄD nach Auftraggeber im Jahr 2024
Die häufigsten Untersuchungsanlässe der jeweiligen Auftraggeber sind prozentual angegeben.

Tabelle 3: Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes im Jahr 2024

Untersuchungen nach Sozialgesetzbuch (SGB)	1883	51,3%
Einstellung und Verbeamtung	807	22,0%
Prüfungsfähigkeit / Schreibzeitverlängerung	240	6,5%
Bescheinigung zur Mitnahme von Betäubungsmitteln	234	6,4%
Ambulante Heilkur / stationäre Rehabilitationsmaßnahme	130	3,5%
Gesund. Eignung des Rettungsdienstpersonals nach §27 RettDGV	114	3,1%
Untersuchungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	82	2,2%
Untersuchungen nach Beamtenrecht	46	1,3%
Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	37	1,0%
Adoption / Pflegehalteerlaubnis	34	0,9%
Haftfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit	17	0,5%
Pflichtstundenreduktion Lehrkräfte	12	0,3%
Pflege-Bedarfsermittlung	11	0,3%
Reisefähigkeit nach Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	10	0,3%
DNA-Abstammungsgutachten im Auftrag von Behörden und Gerichten	6	0,2%
Weitere Untersuchungsanlässe	9	0,2%
Gesamtergebnis	3672	100%

Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene

Aufgaben des Fachbereiches Infektionsschutz und Hygiene

Der Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene (IHy) überwacht und bekämpft übertragbare Krankheiten, um die öffentliche Gesundheit zu schützen. Dazu gehören etwa die Ermittlung und Nachverfolgung von Infektionskrankheiten zur Unterbrechung von Infektionsketten, die Überwachung der Hygiene in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen nach Infektionsschutzgesetz, Hessischer Infektionshygieneverordnung und Hessischer Hygieneverordnung sowie die Beratung zu Hygienemaßnahmen.

Infektionsschutz

Infektionsschutz – Covid-19 und Influenza

Die Anzahl der im Jahr 2024 erfolgten Meldungen von Influenza-Infektionen (1020) verdreifachte sich im Vergleich zum Vorjahr (**Abbildung 18**). Dieser Anstieg lässt sich u.a. auf das Wegfallen pandemiebedingter Schutzmaßnahmen sowie auf eine geringere Immunität in der Bevölkerung infolge ausgebliebener Grippewellen in den Vorjahren zurückführen.

Gleichzeitig gingen die Covid-19 Meldungen erneut deutlich zurück – von 8310 im Vorjahr auf etwa 1700 im Jahr 2024 (**Abbildung 18**). Ursachen hierfür können eine zunehmende Grundimmunität durch Impfungen und frühere Infektionen sowie eine veränderte Test- und Meldepraxis sein.

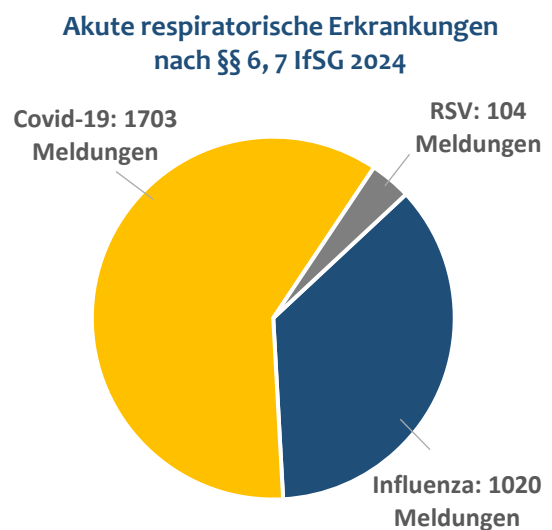


Abbildung 18: Akute gemeldete respiratorische Erkrankungen nach §§ 6, 7 IfSG im Jahr 2024

Die zehn häufigsten Meldungen nach §§ 6, 7 IfSG 2024

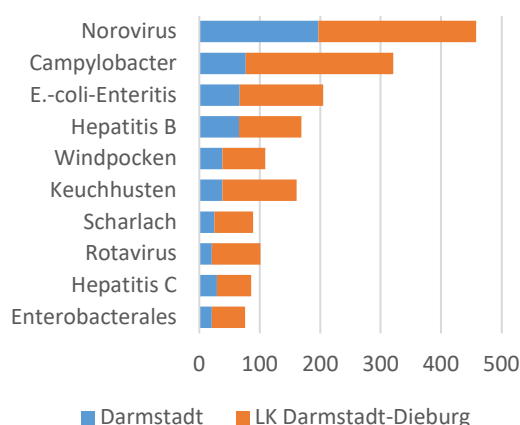


Abbildung 19: Die zehn häufigsten gemeldeten Erkrankungen/Erreger nach §§ 6, 7 IfSG 2024
Die in Abbildung 18 aufgezeigten Erkrankungen sind hier ausgenommen.

Allgemeine Meldepflicht – meldepflichtige Infektionen

Mit rund 450 Meldungen war das Norovirus nach Covid-19 und Influenza die meistgemeldete Infektionskrankheit nach IfSG im Jahr 2024. Hier zeigt sich ebenfalls ein wesentlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Gastrointestinale Erkrankungen wie die Campylobacter- und E.Coli-Enteritis und das Rotavirus dominieren weiterhin. Insgesamt blieb die Verteilung der meldepflichtigen Infektionen im Verhältnis zum Vorjahr mit wenigen Ausnahmen gleich (**Abbildung 19**).

Tuberkulose-Fürsorge

Die Tuberkulose-Fürsorge erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Begleitung, Unterstützung und Beratung an Tuberkulose erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen während der gesamten Therapiedauer und darüber hinaus. Die Fürsorge umfasst auch die Ermittlung, Beratung und Untersuchung von Kontaktpersonen der an einer bakterienausscheidenden Lungentuberkulose erkrankten Menschen, um einer Übertragung der Erkrankung entgegenzuwirken, eine präventive Antibiotikatherapie einzuleiten oder um erkrankte Kontaktpersonen frühzeitig zu erkennen und einer Therapie zuzuführen.

**Fälle von Tuberkulose nach
Gebietskörperschaft im
Jahresvergleich**

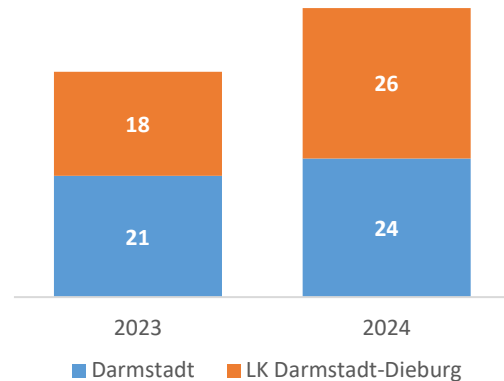


Abbildung 20: Fälle von Tuberkulose im Jahresvergleich nach Gebietskörperschaft

**Inzidenz von Tuberkulose in den
Jahren im Jahresvergleich**

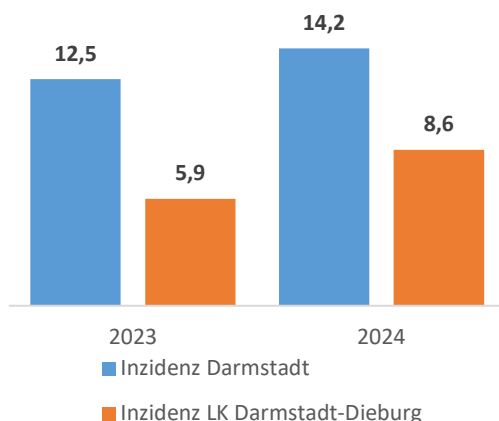


Abbildung 21: Inzidenz (pro 100.000 EW) von Tuberkulose in den Gebietskörperschaften im Jahresvergleich

Im Jahr 2024 ist ein erneuter Anstieg an Tuberkulosefällen in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg zu beobachten (**Abbildung 20**). Das spiegelt sich auch in der Inzidenz in den Gebietskörperschaften wider (**Abbildung 21**).

Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich

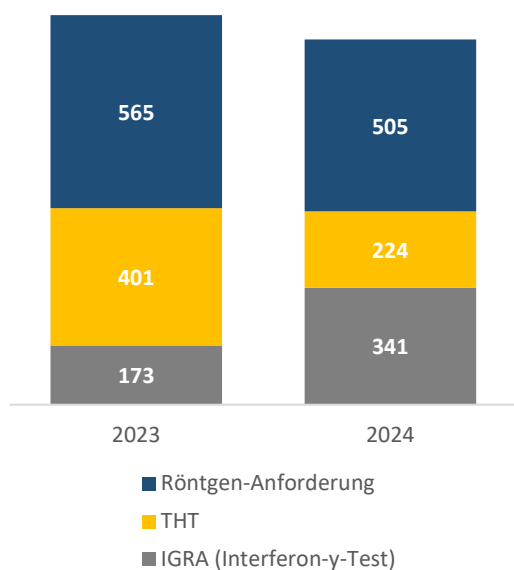


Abbildung 22: Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich

Das Gesundheitsamt veranlasst nach eingehender Beratung der ermittelten Kontaktpersonen und der nach § 36 Abs. 4 IfSG zu untersuchenden Personen, eine oder mehrere der folgenden Untersuchungen: Immunbiologische Untersuchungen durch einen Tuberkulinhauttest (THT) und/oder einen speziellen Bluttest (Interferon-γ-Test) und/oder eine Röntgenaufnahme der Lunge in einer Kooperationsradiologie (**Abbildung 22**).

Beratungen zum Thema Tuberkuloseerkrankung werden für medizinisches Fachpersonal, Einrichtungsleitende von Gemeinschaftseinrichtungen und Pflegeheimen sowie für Angehörige und auch für Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Folgende Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen einen Masernschutz nachweisen und dürfen bei nicht ausreichendem Nachweis weder in den jeweiligen Einrichtungen betreut noch tätig sein:

1. Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nr. 1-3 betreut werden.
2. Personen, die bereits 4 Wochen
 - in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Abs. 1 Nummer 4 untergebracht werden oder
 - in einer Einrichtung nach § 36 Abs. 1 Nummer 4 untergebracht sind.
3. Personen, die in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1, § 33 Nr. 1-4 oder § 36 Abs. 1 Nr. 4 tätig sind.

In Darmstadt und Darmstadt-Dieburg wurde bei ca. 50.000 Schülerinnen und Schülern eine Immunität bei 96% erreicht. Seit 2020 wurden dem Gesundheitsamt etwa 2000 Schülerinnen und Schüler (4%) gemeldet, bei denen der Masernschutz noch geklärt werden muss, d.h. bei Anmeldung in der entsprechenden Einrichtung wurde kein Impfnachweis vorgelegt (**Abbildung 23**).

Masernschutzstatus der Schülerinnen und Schüler

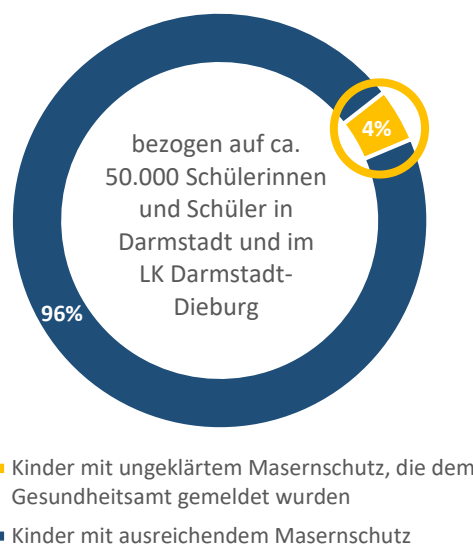


Abbildung 23: Status des Masernschutzes nach Anschreiben der gemeldeten Fälle pro 1000 Schülerinnen und Schülern seit 2020

Überprüfung eines vollständigen Masernschutzes nach Meldung durch die Schulen im Jahresvergleich

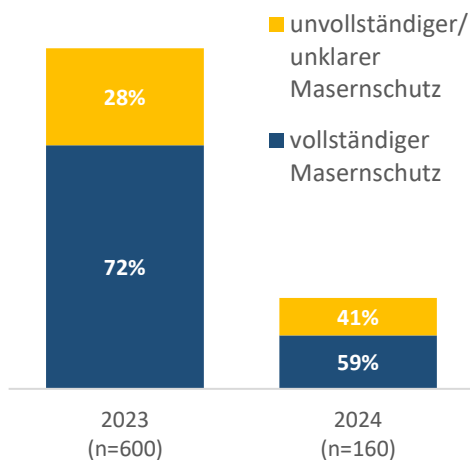


Abbildung 24: Überprüfung eines vollständigen Masernschutzes nach Anschreiben durch das Gesundheitsamt im Jahresvergleich

Im Jahr 2024 wurden dem Gesundheitsamt wesentlich weniger Meldungen von Schülerinnen und Schülern mit unklarem Masernschutz gemacht. Diese sanken im Vergleich zum Vorjahr von 600 auf 160 (**Abbildung 24**).

Nach Anschreiben durch das Gesundheitsamt konnten die Schulen in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg in diesen 160 Fällen für knapp 60% einen vollständigen Masernschutz nachweisen. In 66 Fällen (ca. 40%) blieb der Masernschutz der Schülerinnen und Schüler unklar oder wurde als unvollständig verzeichnet.

Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg führte im Kalenderjahr 2024 insgesamt 446 Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz durch.

Somit erfolgten nahezu genauso viele Beratungen nach dem ProstSchG wie im Vorjahr (2023 = 444). Im Jahr 2022 sind dagegen – pandemiebedingt – lediglich 294 Beratungen durchgeführt worden (vgl. TB 2022).

Die monatliche Verteilung der Beratungen ist dabei unterschiedlich. Die höchste Anzahl wurde im August mit 51 Beratungen erreicht, die niedrigste im Dezember mit 18 Terminen (**Abbildung 25**).

Anzahl der Beratungen nach ProstSchG 2024

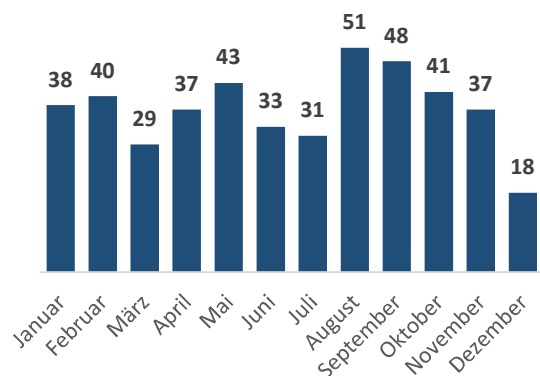


Abbildung 25: Gesamtanzahl an Beratungen 2024 ProstSchG: Prostituiertenschutzgesetz

HIV-Beratung nach §§ 19, 22 Infektionsschutzgesetz

Das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg bietet anonyme und kostenlose Beratungen nach §§ 19, 22 IfSG an. Nach einer vorausgegangenen Beratung kann ein HIV-Antikörpertest durchgeführt werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 283 HIV-Beratungen durchgeführt. Das sind rund 10% mehr als im Kalenderjahr 2023 (256 Beratungen). In den ersten zwei Dritteln des Jahres fanden monatlich mehr Beratungen statt als im letzten Jahresdrittel (**Abbildung 26**). 279 Personen nahmen das Testangebot nach der Beratung in Anspruch.

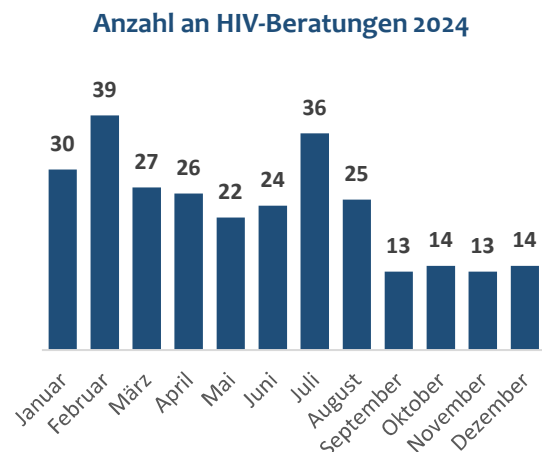


Abbildung 26: Verteilung der HIV-Beratungen nach Gebietskörperschaft 2024

Bauanträge für Gemeinschaftseinrichtungen

Als Träger öffentlicher Belange nach HGöGD prüft das Gesundheitsamt auf Grundlage des IfSG Bauanträge von Gemeinschaftseinrichtungen im Hinblick auf hygienische und infektionspräventive Standards in Form von fachlichen Stellungnahmen, um zu einer gesundheitsverträglichen Planung beizutragen.

Im Jahr 2024 gingen diesbezüglich Bauanträge zu 3 Kitas und 19 Schulen im LK Darmstadt-Dieburg beim Gesundheitsamt ein, die aus fachlicher Perspektive genehmigt wurden (**Abbildung 27**).

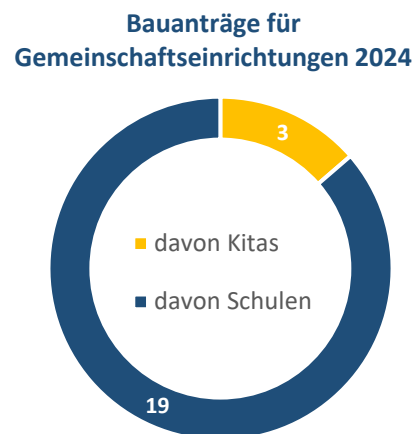


Abbildung 27: Bauanträge für Gemeinschaftseinrichtungen 2024

MRE-Netzwerk

Seit vielen Jahren werden bundesweit große Anstrengungen unternommen, Infektionen mit mehrfachresistenten Erregern (MRE), insbesondere im medizinischen Sektor, zu vermeiden. Bei multiresistenten Erregern handelt es sich um Bakterien mit Vielfachresistenzen gegen Antibiotika. Dies kann durch bessere Einhaltung von Hygieneregeln, eine sachgerechte Verordnung von Antibiotika und durch sektorübergreifende Präventionsansätze erreicht werden.

Das MRE-Netzwerk musste 2024 den Tod des bisherigen Koordinators verkraften. Die Arbeit wurde in den verschiedenen langjährigen Arbeitsgemeinschaften (Pflege, stationäre Einrichtungen, Rettungsdienst und Steuerungsgruppe) weitergeführt. Die Mitglieder des Netzwerkes konnten an einem von allen MRE-Netzwerken in Hessen getragenen und vom MRE-Netzwerk Mittelhessen ausgerichteten Fachtag in Gießen teilnehmen.

Lebensmittelbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Die Lebensmittelbelehrung im Gesundheitsamt klärt Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten, über hygienische Anforderungen auf und ist im IfSG gesetzlich vorgeschrieben. 2024 wurde sie im Gesundheitsamt in Präsenz sowie außer Haus durchgeführt und auch online angeboten.

Da die Lebensmittelbelehrungen seit November 2024 nicht mehr in Präsenz angeboten werden, sank die Anzahl der Belehrungen von 608 auf 426 (**Abbildung 28**). Der Rückgang der Online-Lebensmittelbelehrungen kann darauf beruhen, dass mittlerweile auch andere Gesundheitsämter ihr Angebot auf Online-Belehrungen ausgeweitet haben, wodurch die Nachfrage auf mehr Anbieter verteilt wird. Im Jahr 2024 fanden außerdem 24 Außer-Haus-Belehrungen – überwiegend in Schulen – statt.

Online und Präsenz
Lebensmittelbelehrungen 2022-2024

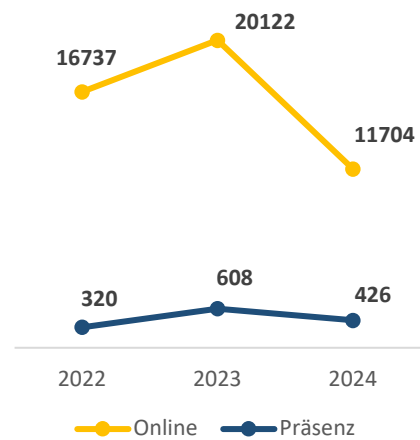


Abbildung 28: Online und Präsenz Lebensmittelbelehrungen 2022-2024

Präsenz Lebensmittelbelehrungen 2024

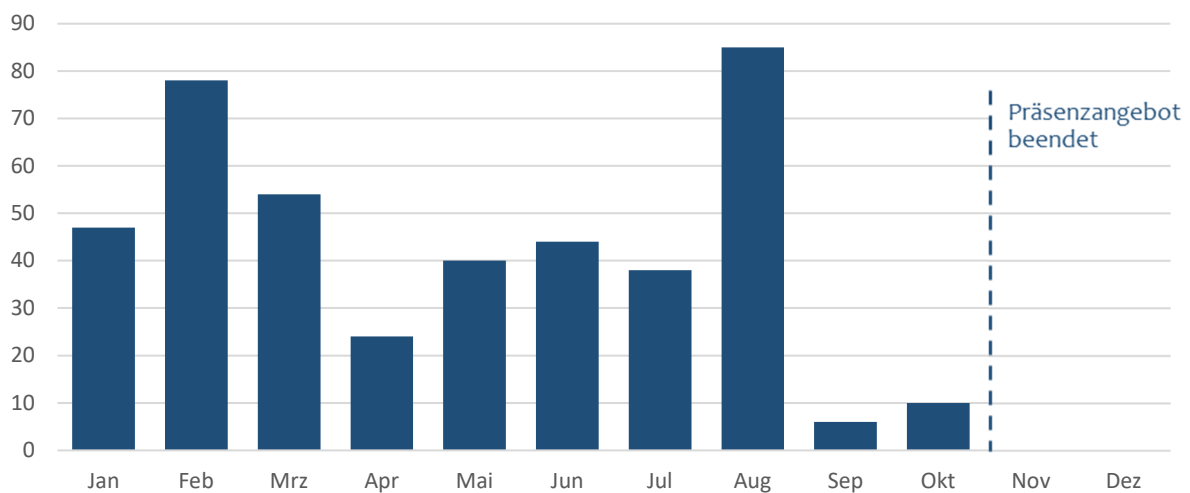


Abbildung 29: Anzahl der in Präsenz durchgeführten Lebensmittelbelehrungen 2024

Die Lebensmittelbelehrungen in Präsenz nahmen im Jahr 2024 bis zum August mit 410 ähnlich viele Menschen wie im Vorjahr (434) in Anspruch (**Abbildung 29**). Das Angebot der Belehrungen in Präsenz wurde im Oktober 2024 eingestellt. Damit finden künftig keine Lebensmittelbelehrungen in Präsenz mehr statt (Ausnahme: Außer-Haus-Belehrungen).

Die Anzahl der Online-Belehrungen (insgesamt 11.704) sank 2024 stetig. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2024 nahmen das Angebot monatlich über 1000 Personen wahr, im Dezember waren es etwas mehr als 500 (**Abbildung 30**).

Online Lebensmittelbelehrungen 2024

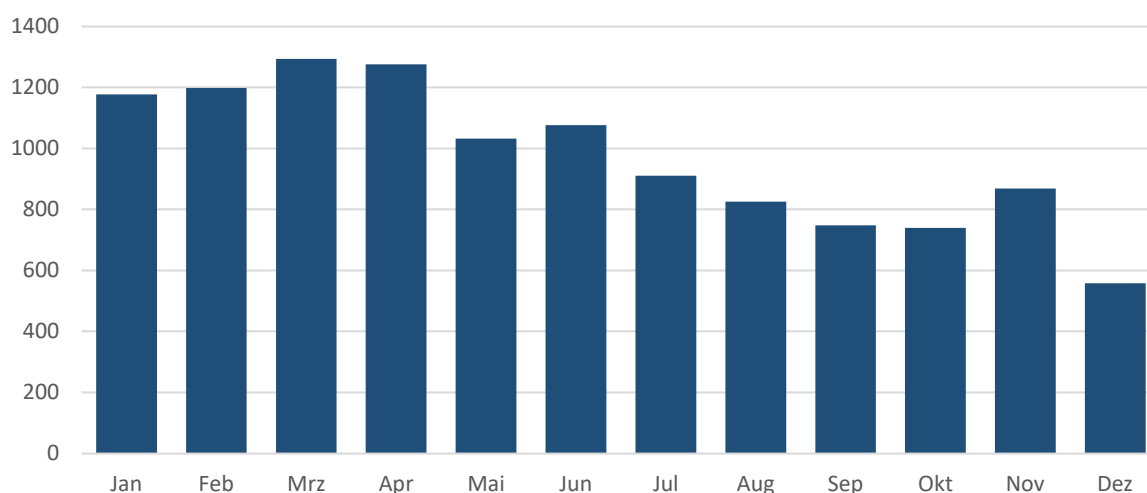


Abbildung 30: Anzahl der Online erfolgten Lebensmittelbelehrungen 2024

Begehung und Überwachung von medizinischen und anderen überwachungspflichtigen Einrichtungen

Die Einhaltung hygienischer Standards in unterschiedlichen überwachungspflichtigen Einrichtungen werden durch regelmäßige Begehungen von den Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg überwacht. Die Einrichtungen, die überwacht werden, reichen von Krankenhäusern und Arztpraxen über Pflegeheime und ambulante Pflegedienste bis hin zu Schwimmbädern, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften und umfassen Routine- sowie anlassbezogene Begehungen (z.B. bei Betriebsaufnahmen oder Beschwerden).

Im Jahr 2024 wurden zwecks Überprüfung der hygienischen Standards und Umsetzung der Vorschriften insgesamt 92 Einrichtungen begangen. 67 der begangenen Einrichtungen sind im LK Darmstadt-Dieburg, 25 in Darmstadt beheimatet (Abbildung 31).

Anzahl der begangenen Einrichtungen 2024

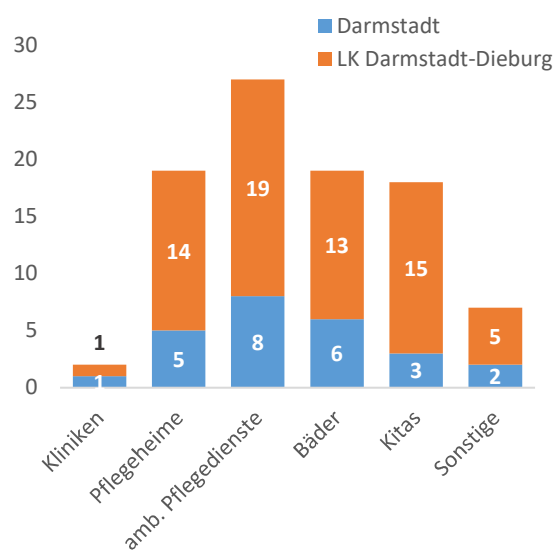


Abbildung 31: Anzahl der begangenen Einrichtungen nach Gebietskörperschaft 2024
Sonstige: Intensivpflegedienste, Gemeinschaftsunterkünfte, Tattoo- und Kosmetikstudios

Fachbereich Trinkwasser, Umwelt und Klima

Begehung und Überwachung von Badegewässern

Im Zeitraum vom Mai bis September findet die mehrfache und regelmäßige Begehung der Badeseen in den Gebietskörperschaften des Gesundheitsamtes statt. Dabei wird die Wasserqualität überprüft und Uferbereiche sowie die Hygiene am Badensee kontrolliert.

Im Jahr 2024 konnte jeder Badensee (2 im LK Darmstadt-Dieburg, 3 in Darmstadt) im Zeitraum Mai bis September regulär ein- bis zweimal im Monat und zusätzlich anlassbezogen begangen werden (**Abbildung 32**).

Anzahl Begehungen der Badeseen nach Gebietskörperschaft 2024

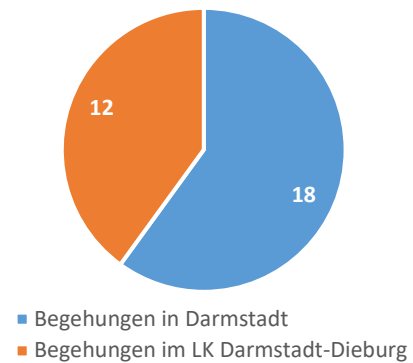


Abbildung 32: Anzahl der begangenen Badeseen nach Gebietskörperschaft 2024

Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG

Als Träger öffentlicher Belange ist das Gesundheitsamt an der Planung (Bauleitverfahren), der Genehmigung (Bauanträge) und dem Betrieb medizinischer und weiterer überwachungspflichtiger Einrichtungen nach Baugesetzbuch (BauGB), Hessischer Bauordnung (HBO) und Hessischer Hygieneverordnung (HHygVO) beteiligt.

Im Rahmen des BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) wird das Gesundheitsamt weiterhin beteiligt, wenn der (Um-)Bau von Anlagen (Betrieben, Einrichtungen oder Maschinen) geplant wird, von denen eine potentielle Gesundheitsgefahr für die umliegende Bevölkerung entstehen kann. Dabei werden die gesundheitlichen Risiken bewertet, die von Emissionen, wie Luftverunreinigungen und infektionsrelevanten Abfällen ausgehen. Außerdem wird geprüft, ob Schutzabstände zu Wohngebieten, Schulen, Krankenhäusern usw. eingehalten werden. Wenn nötig, werden Empfehlungen abgegeben.

Im Jahr 2024 sind 8 Bauleitverfahren, 4 Bauanträge zu medizinischen Einrichtungen und 13 Bewertungen nach dem BImSchG erfolgt, mehrheitlich in Darmstadt (**Abbildung 33**).

Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG

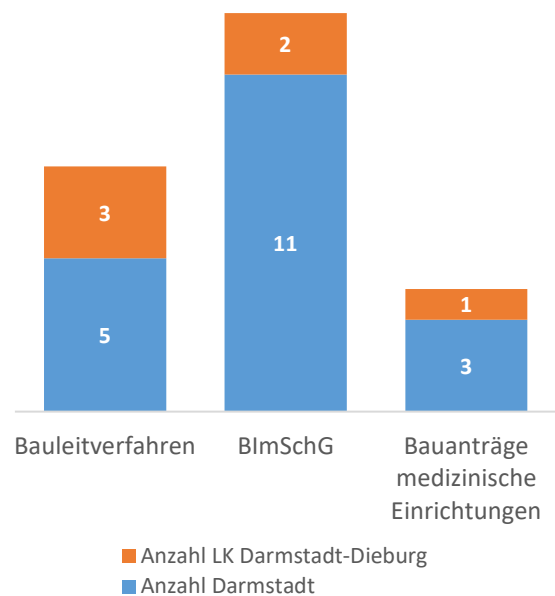


Abbildung 33: Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG im Jahr 2024

Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen (gemäß § 54 TrinkwV) durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt überwacht sämtliche in § 54 Absatz 2 TrinkwV genannten Wasserversorgungsanlagen. Dazu zählen:

- Öffentliche Wasserversorger: Unternehmen oder Einrichtungen, die eine größere Anzahl von Haushalten mit Trinkwasser versorgen.
- dezentrale und Eigenwasserversorgungsanlagen: Anlagen, die einzelne Haushalte oder kleinere Gemeinschaften unabhängig vom öffentlichen Netz mit Wasser versorgen.
- Öffentliche Gebäudewasserversorgungsanlagen: Wasserversorgungsanlagen in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Krankenhäusern oder Verwaltungsgebäuden.

Die Überwachungstätigkeit umfasst die Kontrolle der technischen Anlagen (im Jahr 2024 wurden 10 Begehungen durchgeführt) zur Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung. Es werden die Untersuchungsumfänge festgelegt und die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überwacht. Es wird überprüft, ob die Betreiber der Wasserversorgungsanlagen ihren Pflichten nachkommen, wie beispielsweise regelmäßige Wartungen, Einsatz von zugelassenen Materialien und Meldungen an die Behörden.

Bei Grenzwertverletzungen werden die Auswirkungen auf die Verbraucher beurteilt, Maßnahmen zur Abhilfe mit dem Betreiber festgelegt und dessen Umsetzung überwacht.

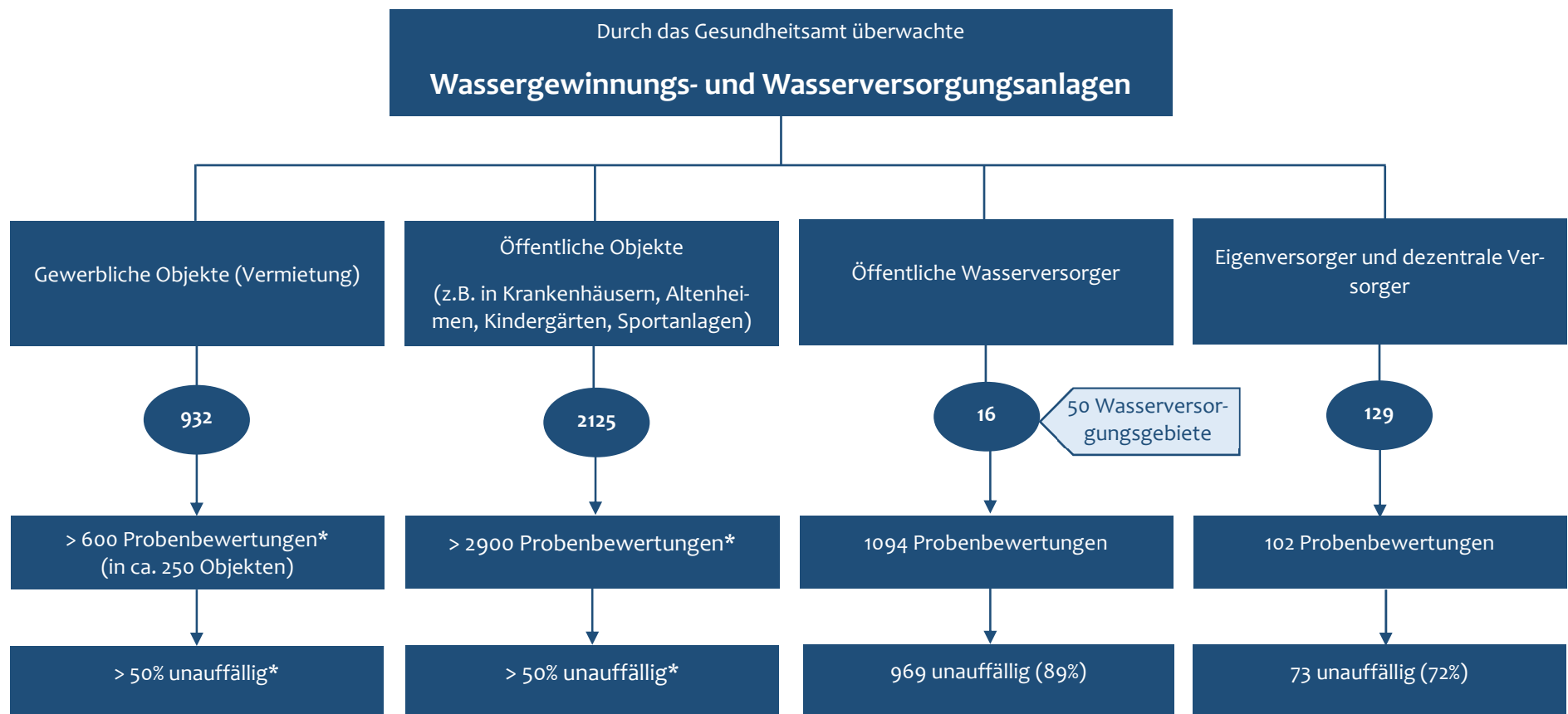


Abbildung 34: Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen (gemäß § 54 Abs. 1 TrinkwV) durch das Gesundheitsamt

* Bei "gewerbliche Objekte" und "öffentliche Objekte" werden die Ergebnisse zum Teil in vereinfachter Form manuell in die mikropro Software (Mikroprojekt GmbH) eingegeben. Aufgrund dessen kann keine genaue Angabe zur Anzahl der "Proben" und "Auffällige Proben" gemacht werden.

Fachbereich Psychiatrische Dienste

Aufgaben des Sachgebiets Sozialpsychiatrischer Dienst

Das Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) des Gesundheitsamtes bietet u. a. ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen oder in existenziell bedrohlichen Lebenskrisen/-situationen an. Die inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützungsangebote des SpDi reicht vom einmaligen telefonischen Beratungsgespräch über mehrere persönliche Kontakte bis zur langfristigen Unterstützung über mehrere Jahre.

Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen

Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten

Im Jahr 2024 hat der SpDi insgesamt 595 Meldungen (u.a. von Polizei, Kliniken, Amtsgerichten) als Neuzugänge zu verzeichnen. Dies ist ein Anstieg um 20% im Vergleich zum Vorjahr 2023 (495 Neuzugänge). Die Verteilung in den Gebietskörperschaften bleibt mit 44% (Darmstadt) zu 56% (LK Darmstadt-Dieburg) in den Jahren 2023 und 2024 identisch (**Abbildung 35**).

Die Anzahl der „aktiven“ Klientinnen und Klienten, die mind. einmal vom SpDi beraten, betreut oder unterstützt wurden, ist mit 642 Personen leicht angestiegen (**Abbildung 36**). Etwas mehr als die Hälfte (55%) der aktiven Klienten im Jahr 2024 gehörten nicht zum Klientenbestand aus vorigen Jahren und haben erstmalig vom Unterstützungsangebot des SpDi Gebrauch gemacht.

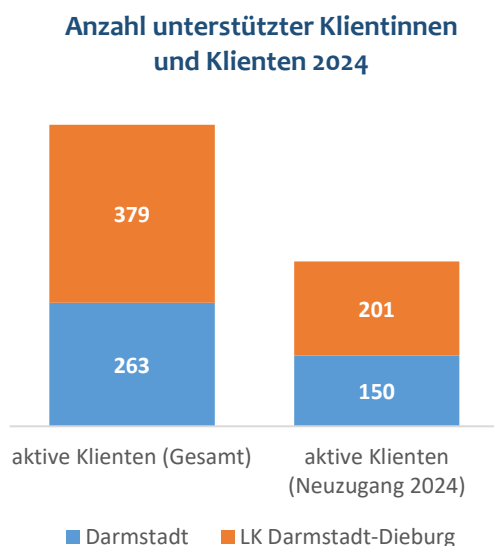


Abbildung 36: Anzahl „aktiv“ unterstützter Klientinnen und Klienten nach Gebietskörperschaft 2024

Gemeldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2024

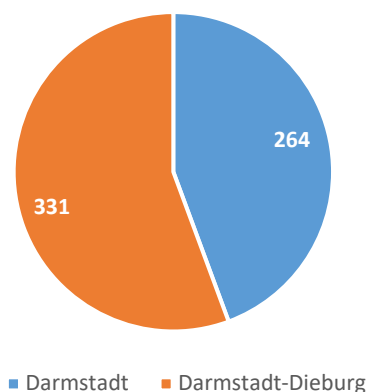


Abbildung 35: Meldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2024

Kontakte mit Klienten im SpDi

Insgesamt fanden im Jahr 2024 5320 Kontakte statt zwischen den Sozialarbeitern des SpDi und den Klientinnen und Klienten, Angehörigen oder Institutionen, die nachgehende Hilfen für die Betroffenen gewährleisten. Etwa 1300 persönliche Kontakte erfolgten entweder per Hausbesuch oder über einen Gesprächstermin im Gesundheitsamt. Es wurden außerdem 2577 Telefonate geführt und über 1100 Menschen entweder per Mail oder postalisch angesprochen. Sonstige Kontakte beinhalten Behörden-gänge, Besuche in Kliniken oder (Fach-)Arztpra-xen mit den Klientinnen und Klienten (**Abbil-dung 38**).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Kontakte im Gesundheitsamt festzustellen, während sich der Anteil an Hausbesuchen und Telefonaten reduziert hat (**Abbildung 37**).

**Verteilung der Kontakte
entsprechend der Kontaktaufnahme
2024**

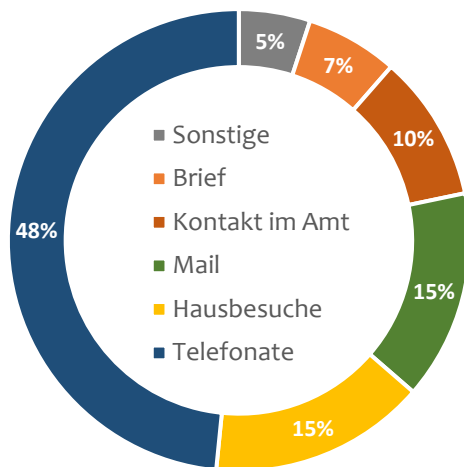


Abbildung 37: prozentuale Verteilung der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2024

**Anzahl der Kontakte entsprechend
der Kontaktaufnahme 2024**

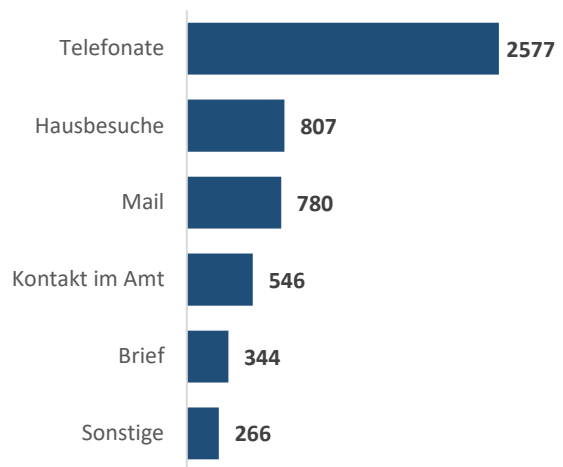


Abbildung 38: Anzahl der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2024

**Gemeldete Neuzugänge und aktive
Klienten nach Zugangsweg 2024**

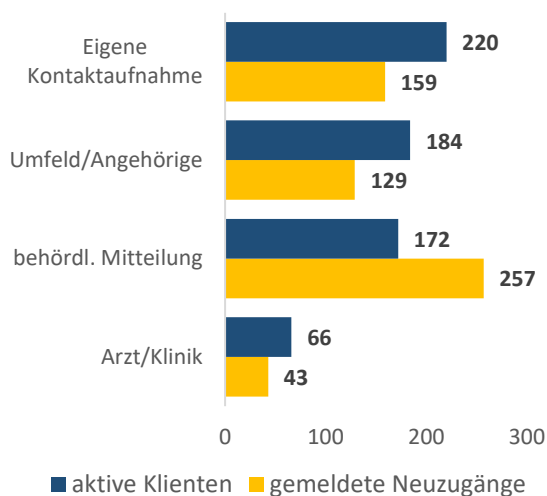


Abbildung 39: Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten nach Zugangsweg 2024

Im Jahr 2024 stammen die meisten gemeldeten Neuzugänge von Klientinnen und Klienten aus behördlichen Mitteilungen (257), z.B. der Polizei, psychiatrischen Kliniken oder Amtsgerichten (insgesamt ca. 40%). 288 gemeldete Neuzugänge setzen sich aus dem Umfeld oder durch eigenen Kontakt der Klientinnen und Klienten zusammen (je 27% und 22%).

Im Jahr 2024 haben sich 220 aktive Klienten eigenständig an den SpDi gewandt (34%). Angehörige und das soziale Umfeld (29%) sowie behördliche Mitteilungen (27%) machen ebenfalls einen Großteil der aktiven Klienten aus.

Jeweils etwa 10% der gemeldeten Neuzugänge und aktiven Klienten werden von Haus- oder Fachärzten und dem Sozialdienst aus den psychiatrischen Kliniken an den SpDi vermittelt.

Psychiatriekoordination

Die Schwerpunkte der Arbeit in der Psychiatriekoordination umfassen Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Steuerung sozialer Hilfen und die Teilnahme an Gremien mit Leitungsfunktion, wie etwa dem Psychosozialen Beirat, dem Plenum Psychiatrie oder dem Qualitätszirkel Personenzentrierter Hilfen in Hessen. Ebenso ist die Psychiatriekoordination Mitglied im Hessischen Fachbeirat Psychiatrie.

Fachbereich Zahnärztlicher Dienst

Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

Der Zahnärztliche Dienst im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg führt zur Beurteilung der Zahngesundheit der Kinder in Grund- und Förderschulen zahnärztliche Reihenuntersuchungen durch und erreicht durch Prophylaxeimpulse, wie z.B. die Vermittlung von Wissen zu richtiger Zahnpflege und gesunder Ernährung, die Vorbeugung und Prävention von Karies und Zahnfleischerkrankungen. Darüber hinaus werden im Zahnärztlichen Dienst Gutachten zur Klärung zahnmedizinischer Fragen erstellt.

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Im Schuljahr 2023/24 wurden im Rahmen der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen 17.246 Kinder an 94 Grund- und Förderschulen untersucht (**Abbildung 40**).

In Darmstadt wurden 5624 Schulkinder an 22 Grundschulen und Förderschulen (93% aller Schulen) zahnärztlich untersucht.

Im LK Darmstadt-Dieburg wurden indes 11.622 Schulkinder an sämtlichen 55 Grundschulen und 12 Förderschulen (100%) zahnärztlich untersucht (**Abbildung 42**).

Prophylaxeimpulse an Schulen

Mit einem Prophylaxeimpuls konnten im Schuljahr 2023/24 an 18 Schulen in Darmstadt und 34 Schulen im LK Darmstadt-Dieburg jeweils 4549 und 6198 Schulkinder erreicht werden (**Abbildung 41**).

Dies entspricht 218 Grundschul- und 13 Förderschulklassen in Darmstadt, während im LK Darmstadt-Dieburg 316 Grundschul- und 9 Förderschulklassen von einem Prophylaxeimpuls profitieren konnten (**Abbildung 43**).

Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder im SJ 23/24

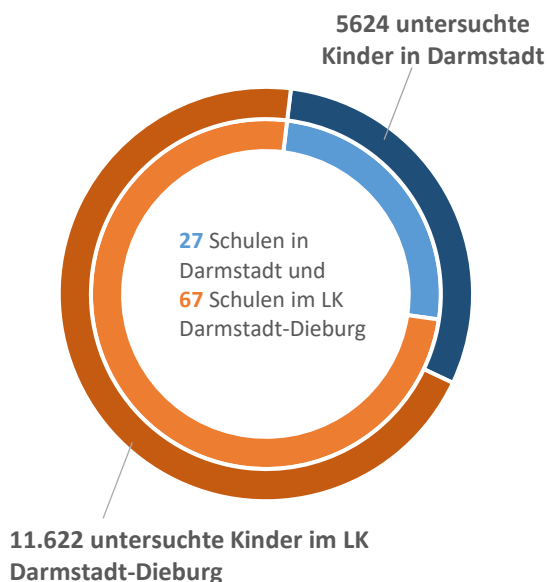


Abbildung 40: Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder nach Gebietskörperschaft

Anzahl der Schulen und Kinder, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

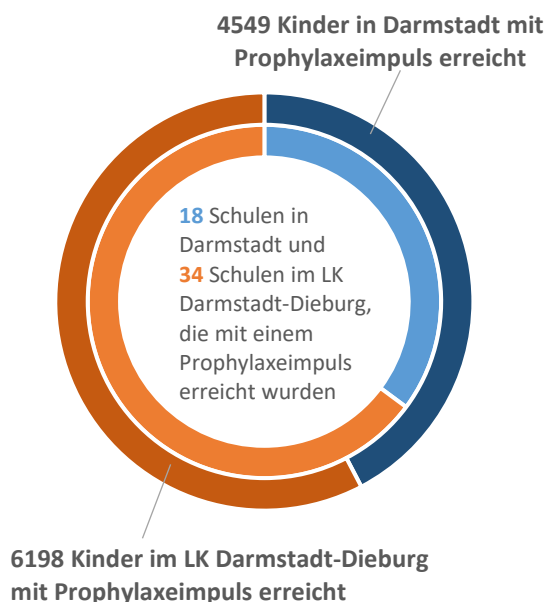


Abbildung 41: Anzahl der Schulen und Kinder, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

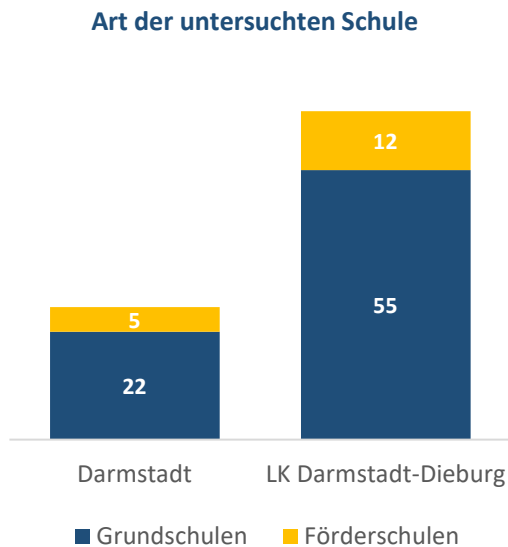


Abbildung 42: Art der untersuchten Schule nach Gebietskörperschaft 2024

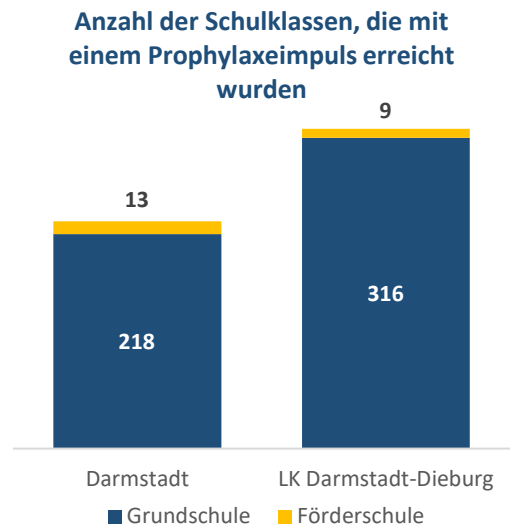


Abbildung 43: Anzahl der Schulklassen, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

Gutachterliche Stellungnahmen im ZÄD

Im Jahr 2024 hat der Zahnärztliche Dienst zu 44 zahnmedizinischen Behandlungsplänen gutachterlich Stellung genommen. Mit über 50% kamen im Jahr 2024 die meisten Aufträge aus Darmstadt vom Amt für Soziales und Prävention (Abbildung 44).

Die Stellungnahmen betrafen mit etwa zwei Dritteln zumeist Anlässe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mehr als ein Viertel der Stellungnahmen beruhten auf der Beihilfeverordnung (Abbildung 45).



Abbildung 44: Zahnärztliche Gutachten nach Auftraggeber 2024

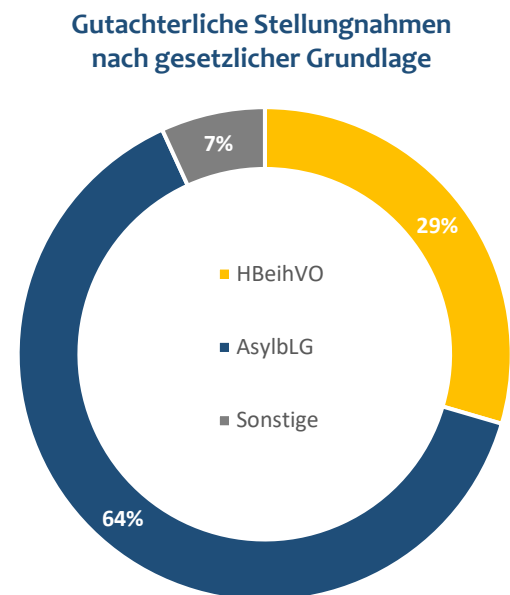


Abbildung 45: Zahnärztliche Gutachten nach gesetzlicher Grundlage 2024

Zentrale Dienste

Verwaltung und Personalwesen

Die Bereiche Verwaltung und Personalwesen sind für Sicherstellung der betrieblichen Abläufe des Gesundheitsamtes von zentraler Bedeutung. Bei der Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens für die beiden Gebietskörperschaften Darmstadt und den LK Darmstadt-Dieburg nimmt das Gesundheitsamt alle administrativen, transaktionalen und personalbezogenen Prozesse und informationstechnologischen Dienstleistungen eigenständig wahr.

Verwaltung

Die Verwaltung stellt den organisatorischen Rahmen des Gesundheitsamtes sicher. Sie verantwortet den Bereich Facility (Gebäude, Büroausstattung, Reinigung und Verkehrssicherheit) und regelt die Besuchersteuerung und -Information über Empfang und Telefonzentrale. Der Bereich Verwaltungsrecht unterstützt die internen Fachabteilungen in allen verwaltungs- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Themen und Verfahren. Im Rahmen der Querschnittsaufgaben werden auch alle IT-technischen Themen sowie als finanzbuchhalterischen Aufgaben (Debitoren und Kreditoren) durch die zentralen Dienste erledigt.

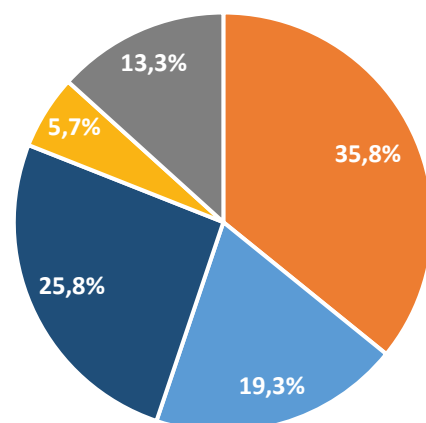
Gesamtergebnishaushalt 2024:

Der Gesamtergebnishaushalt für das Kalenderjahr 2024 weist alle für das Gesundheitsamt geplanten Erträge und Aufwendungen aus. Insgesamt umfasst er ein Gesamtvolumen von 12.164.072 Euro. Dies stellt eine Steigerung um 12% im Vergleich zum Vorjahr dar (TB 2023, S.21).

Erträge für 2024:

Das Gesundheitsamt erhält eine Mehrheit seiner Mittel im Rahmen der Verbandsumlage von den beiden Gebietskörperschaften Darmstadt und dem LK Darmstadt-Dieburg. Der LK Darmstadt-Dieburg stellte 36% zur Verfügung, Darmstadt 19% (**Abbildung 46**). Diese Umlagezahlungen sind 2024 im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben (vgl. TB 2023, S.21). Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere aus Mitteln des „Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (fortl. „Pakt für den ÖGD“) betragen wie im Vorjahr ein Viertel der Gesamteinnahmen (26%). Hinzu kommen öffentlich-rechtliche Entgelte (6,2%) und alle weiteren Erträge (13%), welche 2024 stark gestiegen sind.

Erträge im Gesamtergebnishaushalt
2024



- Umlagezahlung Darmstadt-Dieburg
- Umlagezahlung Darmstadt
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Öffentl.-rechtl. Entgelte (Gebühren)
- Weitere Erträge

Abbildung 46: Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2024 in Prozent

Aufwendungen für 2024:

Die in dem Haushalt enthaltenen Mittel werden zum größten Teil für Personalaufwendungen (68%) genutzt (**Abbildung 47**). Die Summe entspricht derjenigen des Vorjahres (vgl. TB 2023, S.24). In Hinblick auf das Vorjahr leicht gestiegen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (22%), wie beispielsweise die Unterhaltung der Bürogebäude und der IT, und die weiteren Aufwendungen (10%).

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2024

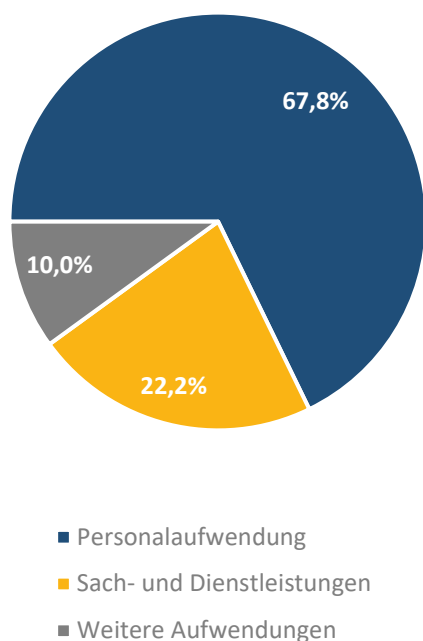


Abbildung 47: Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2024 in Prozent

Personalwesen

Das Personalwesen des Gesundheitsamtes beschäftigt sich mit allen Aspekten, die mit den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes verbunden sind. Es ist verantwortlich für das gesamte Personalmanagement inklusive Personalentwicklung, Personalverwaltung, Zeitwirtschaft und Arbeitsrecht.

Stellenentwicklung

Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen hat sich post-pandemisch seit 2023 auf gleichbleibendem Niveau eingependelt, nachdem sie 2022 - mit Abflachen des Infektionsgeschehens im Zuge der Covid-19 Pandemie - sukzessive reduziert wurde (Abbildung 48). Mit einem Mittelwert von ~126 liegt sie im Jahr 2024 dennoch deutlich über demjenigen des Jahre 2019 (~82, vgl. auch TB 2023, S. 22). Beigetragen hierzu hat der „Pakt für den ÖGD“, dessen Mittel neben der Digitalisierung auch zur personellen Stärkung verwendet werden. So konnten neue Stellen geschaffen werden, um künftigen Herausforderungen durch Krisen, Klimaveränderungen, Bedrohungslagen, neue Erreger und den demografischen Wandel noch besser begegnen zu können.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2022 - 2024

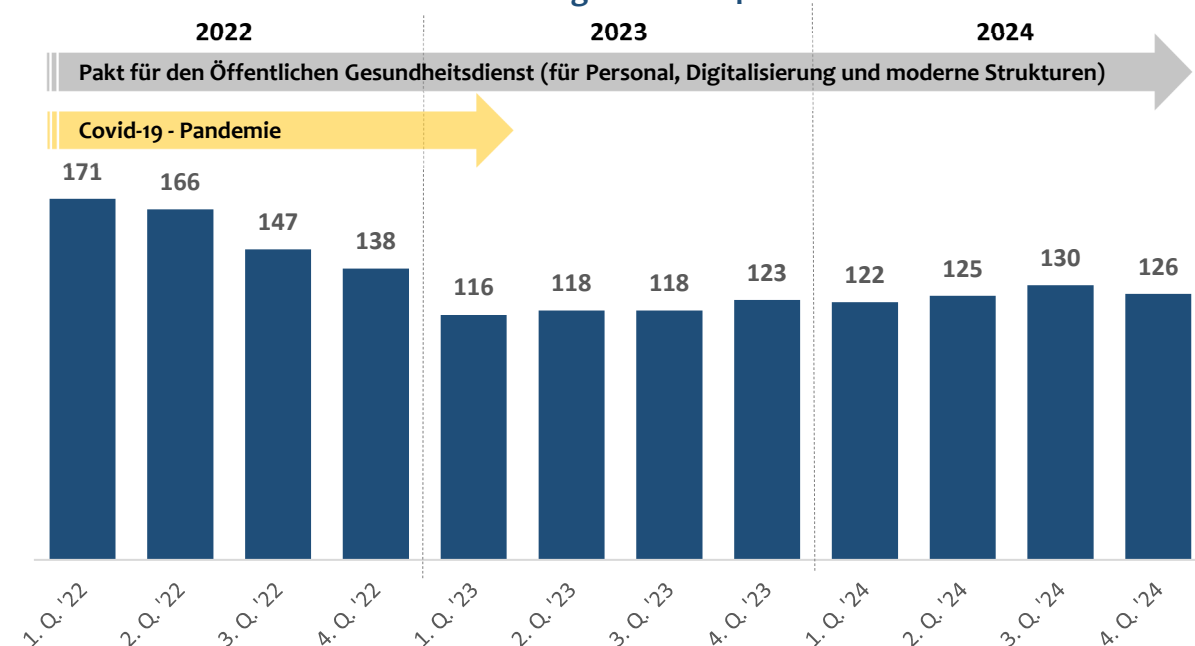


Abbildung 48: Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2022 - 2024, quartalsweise

Weitere Aufgaben

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Die Gesundheitsämter sind gemäß den Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes verpflichtet, die Heilpraktikerüberprüfung durchzuführen. Dabei wird zwischen der allgemeinen Heilpraktikerüberprüfung – die zur Ausübung der Heilkunde ohne fachliche Beschränkung berechtigt – und der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterschieden, die auf bestimmte Fachbereiche begrenzt ist.

Die Überprüfung für den allgemeinen Heilpraktiker und den sektoralen Heilpraktiker Psychotherapie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil.

Neben der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung für Psychotherapie gibt es in Hessen auch den sektoralen Heilpraktiker für die Bereiche Physiotherapie und Podologie. Je nach fachlichen Vorkenntnissen kann für den sektoralen Heilpraktiker in bestimmten Fällen auf die schriftliche und ggf. auch auf die mündliche-praktische Überprüfung verzichtet werden.

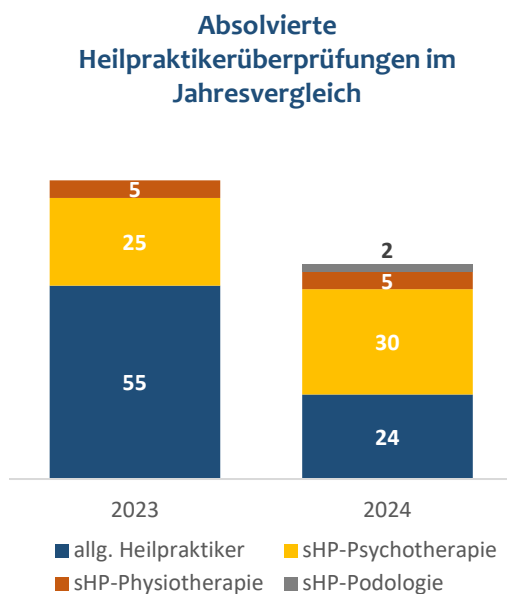


Abbildung 49: Absolvierte Heilpraktikerüberprüfungen im Jahresvergleich

2024 sind im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg insgesamt 61 Heilpraktikerüberprüfungen durchgeführt worden (**Abbildung 49**). Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (85 Heilpraktikerüberprüfungen) stellt dies eine Reduktion um ungefähr 30% dar. Für die sektoralen Heilpraktiker der Psychotherapie und Physiotherapie sind ähnliche viele Überprüfungen wie im Vorjahr durchgeführt worden, während der allgemeine Heilpraktiker einen Rückgang um mehr als die Hälfte zu verzeichnen hat. Außerdem sind erstmals Überprüfungen für den sektoralen Heilpraktiker der Podologie durchgeführt worden (**Abbildung 49**).

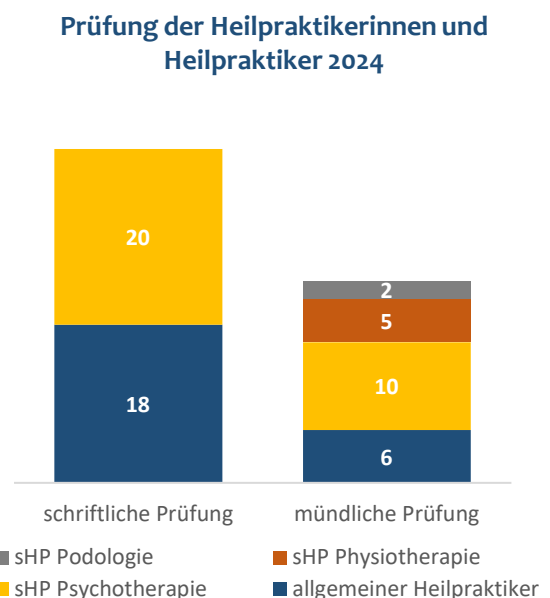


Abbildung 50: Schriftliche und mündliche Prüfungen nach Heilpraktikerüberprüfung

38 der 61 Heilpraktikerüberprüfungen im Jahr 2024 waren schriftliche Überprüfungen, 23 Personen unterzogen sich einer mündlichen Überprüfung (**Abbildung 50**). Die schriftliche Prüfung setzt sich zu fast gleichen Teilen aus der Überprüfung für den allgemeinen Heilpraktiker und den sektoralen Heilpraktiker der Psychotherapie zusammen. Weiterhin betrafen im Bereich der mündlichen Überprüfung erneut fast die Hälfte den sektoralen Heilpraktiker der Psychotherapie. Der allgemeine Heilpraktiker und der sektorale des Fachgebiets der Physiotherapie machen jeweils ein Fünftel der mündlichen Überprüfungen aus, während zwei weitere zum Fachgebiet der Podologie stattfanden.

Abkürzungsverzeichnis

AÄD	Amtsärztlicher Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BFZ	Empfehlung zur Vorstellung beim Beratungs- und Förderzentrum
COVID-19	Akronym vom englischen Begriff <i>coronavirus disease 2019</i> , deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
ESU	Einschulungsuntersuchung
EW	Einwohner
FSME	Frühsommer-Meningoenzephalitis
HBeihVO	Hessische Beihilfenverordnung
Hepatitis	Hepatitis-Erkrankungen (von Hepatitis A-E)
HGÖGD	Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
HMFG	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGRA	Interferon-Gamma-Release-Assay (Nachweis einer latenten Tuberkulose)
IHU	Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt
JS	Jahrgangsstufe
LK	Landkreis
KJ	Kalenderjahr
Kita	Kindertagesstätte
KJGD	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter
M. tuberculosis	Mycobacterium tuberculosis (Tuberkulose-verursachendes Bakterium)
Max	Maximum
Min	Minimum
MRE	Multiresistente Erreger
n	Anzahl
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PsychKHG	Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz)
Q.	Quartal
RettdGV HE	Rettungsdienstgesetzverordnung
RKI	Robert Koch-Institut
SE	Seiteneinsteigende
SGB	Sozialgesetzbuch
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SJ	Schuljahr
Darmstadt	steht für die Wissenschaftsstadt Darmstadt
Darmstadt-Dieburg	steht für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
shP	Sektoraler Heilpraktiker
SOPESS	Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
TBC	Tuberkulose, eine durch das Bakterium <i>Mycobacterium tuberculosis</i> verursachte Infektionskrankheit
THT	Tuberkulin-Hauttest
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
VO-BGW	Verordnung zur Überwachung der Badegewässer
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
ZURK	Empfehlung zur Rückstellung von Regelkindern



Quellenverzeichnis

Döpfner, Manfred et. al (2023)	Psychopathologisches Befund-System für Kinder und Jugendliche (CASCAP-2); 1. Auflage; Göttingen.
Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden	Zahlen und Fakten, Statistiken, Publikationen, Geoinformationen, Grafiken, regionale Daten und Karten sowie aktuelle Informationen für Hessen
Statistik der Arbeitsagentur	Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
SurvNet@RKI	Software zur Erfassung von Meldungen gemäß Infektionsschutzgesetz für Landesstellen und Gesundheitsämter
Survstat@RKI2.0	Abfrage der Meldedaten nach Infektionsschutzgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg	1
Abbildung 2: Absolute Verteilung der ESU für Schuljahr 2024/25	4
Abbildung 3: Verteilung der ESU für Schuljahr 2024/25 pro 100.000 EW	4
Abbildung 4: Erfolgte Maßnahmenempfehlungen bei ESU (ohne SE) für Schuljahr 2024/25 Weitere: Wiedervorstellung Sprechstunde; Sozialdienst	4
Abbildung 5: Schulempfehlungen Darmstadt im Schuljahr 2024/25 ohne SE in Prozent.....	4
Abbildung 6: Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg im Schuljahr 2024/25 ohne SE in Prozent	4
Abbildung 7: KJGD Gutachten nach Untersuchungsanlässen 2024 in Prozent	5
Abbildung 8: KJGD Gutachten nach Auftraggeber in Prozent	5
Abbildung 9: Ernährungssprechstunde 2024 nach Alter und Geschlecht in Prozent	6
Abbildung 10: Termine zur Ernährungssprechstunde 2024 nach Anlass in Prozent	6
Abbildung 11: Sprachberatungen 2024 nach Anlass in Prozent.....	7
Abbildung 12: Anzahl Sprachberatungstermine 2024 nach Wohnort und Quartal	7
Abbildung 13: Kindersprachscreenings 2024 nach Wohnort	7
Abbildung 14: Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungen 2024 nach Anlass in Prozent	8
Abbildung 15: Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungen 2024 nach Wohnort und Quartal	8
Abbildung 16: Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen 2022 - 2024, 2019 als Referenz	9
Abbildung 17: absolute Anzahl der Aufträge für den AÄD nach Auftraggeber im Jahr 2024	10
Abbildung 18: Akute gemeldete respiratorische Erkrankungen nach § § 6, 7 IfSG im Jahr 2024	11
Abbildung 19: Die zehn häufigsten gemeldeten Erkrankungen/Erreger nach § § 6, 7 IfSG 2024	11
Abbildung 20: Fälle von Tuberkulose im Jahresvergleich nach Gebietskörperschaft.....	12
Abbildung 21: Inzidenz (pro 100.000 EW) von Tuberkulose in den Gebietskörperschaften im Jahresvergleich	12
Abbildung 22: Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich.....	13
Abbildung 23: Status des Masernschutzes nach Anschreiben der gemeldeten Fälle pro 1000 Schülerinnen und Schülern seit 2020	13
Abbildung 24: Überprüfung eines vollständigen Masernschutzes nach Anschreiben durch das Gesundheitsamt im Jahresvergleich	14
Abbildung 25: Gesamtanzahl an Beratungen 2024 ProstSchG: Prostituiertenschutzgesetz.....	14
Abbildung 26: Verteilung der HIV-Beratungen nach Gebietskörperschaft 2024.....	15
Abbildung 27: Bauanträge für Gemeinschafts-einrichtungen 2024	15
Abbildung 28: Online und Präsenz Lebensmittelbelehrungen 2022-2024	16
Abbildung 29: Anzahl der in Präsenz durchgeführten Lebensmittelbelehrungen 2024.....	16
Abbildung 30: Anzahl der Online erfolgten Lebensmittelbelehrungen 2024.....	17
Abbildung 31: Anzahl der begangenen Einrichtungen nach Gebietskörperschaft 2024 Sonstige: Intensivpflegedienste, Gemeinschaftsunterkünfte, Tattoo- und Kosmetikstudios.....	17
Abbildung 32: Anzahl der begangenen Badeseen nach Gebietskörperschaft 2024	18
Abbildung 33: Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSch im Jahr 2024.....	18
Abbildung 34: Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen	20
Abbildung 35: Gemeldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2024.....	21
Abbildung 36: Anzahl „aktiv“ unterstützter Klientinnen und Klienten nach Gebietskörperschaft 2024 21	
Abbildung 37: prozentuale Verteilung der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2024	22
Abbildung 38: Anzahl der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2024	22
Abbildung 39: Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten nach Zugangsweg 2024	22
Abbildung 40: Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder nach Gebietskörperschaft....	23
Abbildung 41: Anzahl der Schulen und Kinder, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden	23
Abbildung 42: Art der untersuchten Schule nach Gebietskörperschaft 2024	24
Abbildung 43: Anzahl der Schulklassen, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden.....	24

Abbildung 44: Zahnärztliche Gutachten nach Auftraggeber 2024	24
Abbildung 45: Zahnärztliche Gutachten nach gesetzlicher Grundlage 2024	24
Abbildung 46: Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2024 in Prozent	25
Abbildung 47: Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2024 in Prozent	26
Abbildung 48: Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2022 - 2024, quartalsweise	26
Abbildung 49: Absolvierte Heilpraktikerüberprüfungen im Jahresvergleich	27
Abbildung 50: Schriftliche und mündliche Prüfungen nach Heilpraktikerüberprüfung	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg am 31.12.2024	1
Tabelle 2: Deskriptive Statistik aller in der Einschulungsuntersuchung (ESU) untersuchten Kinder	3
Tabelle 3: Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes im Jahr 2024	10



Herausgeber

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt
und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung

Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
www.gesundheitsamt-dadi.de

